Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 109. Mittwoch den 9. Mai 1832.

Rußland.

St. Petersburg, vom 14. (26.) April. Das Fest der Auferstehung wurde in der Kapelle des Winterpallastes in der Osternacht, in Gegenwart JJ. KK. MM. des Kaisers und der Kaiserin, und JJ. KK. HH. des Großfürsten Michail Pawlowitsch und der Großfürstin Helena Pawlowna mit gehörigem Gottesdienste gefeiert. Zugleich geruheten JJ. KK. MM. die üblichen Glückwünsche abseiten der Mitglieder des Reichsrathes, der Senatoren, der Generale und Offiziere der Garde und der Armee, des Hofes und der hoffähigen Personen anzunehmen. Um Mittagszeit empfingen Se. Majestät in feierlicher Audienz, den Herrn Marschall Mortier, Herzog von Treviso, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, der nach der Audienz die Ehre hatte Sr. Majestät dem Kaiser das Personal seines Gefolges vorzustellen, nemlich: die HH. Marquis von Treviso, Lieutenant vom Generalstaabe, den Vicomte de Bellozane, Escadronchef vom Generalstaabe, den Grafen von Porthuis, Kapitain vom Generalstaabe, alle drei Adjutanten Sr. Excellenz; den Fürsten von Eckmühl, Pair von Frankreich, und Hr. von Cazener, Attaché der Gesandtschaft. Am selbigen Tage um 5 Uhr Nachmittags hatte der Hr. Botschafter eine feierliche Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin, und war so glücklich Ihrer Majestät gleichfalls die Personen aus seinem Gefolge vorzustellen. Nach der Vesper empfingen Ihre Majestät die Kaiserin in der Kapelle die Glückwünsche der Damen. — Se. Majestät haben geruhet durch Allerhöchstes Rescript vom 9. (21.) d. M. dem wirklichen Geheimrath Tutolmin, Mitgliede des Reichsrathes, den St. Andreas-Orden zu verleihen. Der General-Adjutant Graf van Suchtelen II., Militairgouverneur von Orenburg, ist zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens ernannt. — Der General-Major in der Suite Sr. Majestät Patkul I., Kommandant von Reval, ist zum General-Lieutenant befördert.

St. Petersburg, vom 15. (27.) April. Der Kollegien-Rath Baron E. Ungern-Sternberg, erster Legations-Sekretair der Russischen Gesandtschaft in Berlin, hat den Kammerherrnschlüssel erhalten.

Auf die Anfrage, wie bei anhängig gemachten Privatforderungen an ein in Folge der Polnischen Rebellion konfiszirtes Vermögen zu verfahren sey, wird verordnet: die hierhin gehörigen Gesuche an die Kriegsgerichte derjenigen Kreise zu richten, in welchen die konfiszirten Güter der Kreditoren liegen.

Seine Majestät der Kaiser haben drei Prediger in Riga, Hrn. Oberpastor Albanus, Hrn. Oberpastor Grave und Hrn. Pastor prim. Thiel, zu Konsistorialräthen ernannt.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 26. April. Eine baldige Ministerial-Veränderung ist nicht mehr eine Wahrscheinlichkeit, sondern eine Nothwendigkeit. Das Befinden des Conseils-Präsidenten verschlimmert sich täglich und man zweifelt jetzt an seiner Rettung. Seine Krankheit hat sich in einen nervösen Zustand verwandelt, der durch die ihm eigene Reizbarkeit noch erhöht wird; daher auch die Anfälle von Wahnsinn, die so heftig seyn sollen, daß man ihn mehrere Male hat binden müssen. Von Zeit zu Zeit tritt dann gänzliche Erschlaffung ein. In seinen Fieber-Phantasieen soll er mitunter Dinge aussagen, die sich so wenig zur Oeffentlichkeit eignen, daß man allen und jeden Besuch untersagt hat, um Indiscretionen zu verhüten. Gestern Abend ließ der König den Dr. Broussais selbst zu sich kommen, und befragte ihn aufs Ernstlichste, wie es mit dem Patienten stehe. Dr. Broussais soll erwiedert haben, es sey wenig Hoffnung vorhanden; wenn binnen zwei Tagen keine günstige Krisis eintrete, so sey der Kranke als verloren anzusehen, und in keinem Falle sey an eine Wiederübernahme der Staatsgeschäfte zu denken. Diese Erklärung hat einen tiefen Eindruck auf den König gemacht; denn ungeachtet des rauhen Wesens, das man so oft dem Conseils-Präsidenten vorgeworfen, weiß der Monarch, daß Europa Jenem den Frieden verdankt, und daß seine Festigkeit mehr als eine Explosion im Innern Frankreichs verhütet hat. Unter diesen Umständen befindet sich der Hof in der größten Verlegenheit. Zwar ist gleich nach der Erkrankung des Hrn. Perrier von ministeriellen Modificationen die Rede gewesen, aber niemals ernstlich. Man hatte dem Könige mehrere Ministerlisten vorgelegt; aber er weigerte sich, einen neuen Präsidenten zu ernennen, so lange noch Hoffnung zu Perrier's Herstellung vorhanden war. Jetzt denkt der König freilich ernstlich an eine Umgestaltung seines Cabinettes; allein es ist so leicht nicht, unter den obwaltenden Verhältnissen ein Cabinet zu bilden, welches

die Erfordernisse der Dauer besitze. Es war Wunder genug, daß Perrier sich länger als ein Jahr auf seinem Posten behauptet, und jetzt, da seine Unthätigkeit allenthalben verspürt wird, fangen auch seine Gegner an, seine großen Eigenschaften zu erkennen. Er hatte der Regierung Energie verliehen, weil er selbst Energie besaß, und weil sein Wille die Meinungen aller übrigen Minister beherrschte. Marschall Soult und Graf Sebastiani hatten zwar Anfangs Miene gemacht, sich selbstständig zu zeigen; allein ihre Individualität erlosch bald vor dem Uebergewichte des Conseils-Präsidenten. Für jetzt leitet Marschall Soult die wichtigsten Angelegenheiten und arbeitet jeden Abend spät mit dem Könige. Der Courierwechsel mit dem Auslande ist wieder sehr lebhaft. Eine Stafette aus London soll die Nachricht überbracht haben, daß Fürst Talleyrand unpäßlich sey.

Schreiben aus Paris vom 27. April. Der Artikel im heutigen Moniteur: „Die in Umlauf gebrachten und von mehreren Blättern aufgenommenen Gerüchte, in Betreff einer Ministerial-Veränderung, sind durchaus ungegründet" — soll durch eine günstige Krisis in dem Befinden des Hrn. Casimir Périer veranlaßt worden seyn. Heute, zwischen 11 und 12 Uhr, soll der Kranke, nachdem er eine sehr gute Nacht zugebracht, wesentlich in der Besserung seyn, und die Aerzte, heißt es, erklären, daß er sich außer Lebensgefahr befinde: inzwischen könnten die Behandlung und der Zustand der Genesung wohl noch 5 bis 6 Monate erfordern, und so lange kann das ministerielle Interim, was das offizielle Blatt auch sagen mag, nicht währen.

Graf Pozzo di Borgo steht in beständiger Verbindung mit der Russischen Botschaft in London, und die Rückkehr des Lord Granville von dort auf nur einige Tage, da er schon am 10. Mai bei der Eröffnung der Reform-Comitté wieder gegenwärtig seyn will, deutet auf wichtige Vorgänge in der Diplomatie. Eben so wenig sind die Angelegenheiten des Kirchenstaats in Ordnung, denn der am 23sten d. aus Rom hieher gelangte Vertrag in 10 Artikeln bezieht sich lediglich auf die Occupation Ancona's, aber keineswegs auf Concessionen der Päpstlichen Regierung. Das Stillschweigen der ministeriellen Blätter über diesen Gegenstand beweiset zur Genüge, daß sie keine günstige Beurtheilung des Vertrages vom Publikum erwarten; ja man versichert sogar, daß die Regierung dem General Cubières Befehl ertheilt habe, die in großer Anzahl nach Ankona gezogenen Patrioten, die jetzt, da sie ihre Hoffnungen vereitelt sehen, nach Frankreich übergeschifft zu werden wünschten, nicht aufzunehmen, sondern sie der päpstlichen Milde und Amnestie zu überlassen.

Paris, vom 27. April. Galignani's Messenger enthält Folgendes: „Das vom Russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, an den Grafen Augustin Capodistrias nach dem Tode von dessen Bruder gerichtete Kondolenz-Schreiben ist hier zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Folgende Stelle darin ist merkwürdig: „„Ihr verstorbener Bruder wußte sehr wohl, und Ihnen, Herr Graf, ist es unbezweifelt ebenfalls nicht unbekannt, daß Se. Majestät weder früher daran gedacht haben, noch jetzt daran denken, über Griechenland und dessen Geschick ein ausschließliches Patronat zu üben. Im Vereine mit ihren Verbündeten haben Se. Maj. nur einem blutigen allzusehr in die Länge gezogenen Kriege ein Ende machen und aus diesem Lande einen friedfertigen und aller Angriffe sich enthaltenden Staat machen wollen. Der Kaiser hegt noch immer denselben Willen, und welches auch die Europa betreffenden Ereignisse seyn mögen, er wird ihn ausführen können, wenn nicht etwa die Griechen selbst Hindernisse in den Weg legen, indem sie sich durch einige ehrgeizige Unverständige verleiten lassen und durch ihre bürgerlichen Zwiste die edelmüthigsten Absichten, die mit Bezug auf sie gehegt werden, zunichte machen."

— Die Gazette de France ist heute wieder erschienen; sie zeigt ihren Lesern an, daß die vorgestrige und gestrige Nummer ihres Blattes, aus ihr bis jetzt noch unbekannten Gründen, jedoch wahrscheinlich wegen Aufnahme einer Beitritts-Erklärung des Herrn Fouquet zu ihren politischen Grundsätzen, von der Polizei in Beschlag genommen worden seyen. Am Schlusse sagt der Herausgeber, Herr v. Fleury: „Wir können allen denen, die uns um ausführlichere Mittheilungen über unsere in den Nummern vom 28. und 30. März abgegebene Erklärung der Französischen Volksfreiheiten (s. den folgenden Artikel) ersucht haben, die Anzeige machen, daß die Herren von Genoude und von Lourdoueix mit einer Vertheidigung dieser Erklärung beschäftigt sind. Es möchte gut seyn, wenn unsere Freunde uns alle ihre Bemerkungen hierüber noch vor der Bekanntmachung dieser Schrift zugehen ließen, damit kein Einwand irgend einer Art unbeantwortet bleibe. Von der gedachten Schrift sollen 20,000 Exemplare abgezogen werden." Die obenerwähnte Erklärung, die, nachdem mehrere bedeutende Männer und sogar auch Beamten ihr beigetreten sind, eine gewisse politische Wichtigkeit erlangt hat (weshalb wir hier nachträglich noch darauf zurückkommen) lautete folgendermaßen: „Wir erkennen als Grundzüge der Französischen Verfassung, wie solche von den General-Versammlungen der Nation festgestellt und geheiligt worden, an: 1) Das in männlicher Linie und nach dem Rechte der Erstgeburt erbliche Königthum, wie es von allen National-Versammlungen Frankreichs anerkannt worden. Wir betrachten dies zu allen Zeiten geachtete Prinzip als eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung und der Rechte Aller; wir erkennen mit unseren Vorfahren an, daß dasselbe für die Nation und zur Sicherung ihrer Ruhe aufgestellt worden ist. 2) Die Unverletzlichkeit der Person des Königs und die Verantwortlichkeit seiner Minister. Die Erblichkeit kann allein durch die Unverletzlichkeit des Monarchen verbürgt werden. In der ministeriellen Verantwortlichkeit besitzt die Nation alle ihr nöthige Bedingungen der Ordnung und Freiheit. Der Unverletzlichkeit des Königs zu nahe treten, heißt die Abstellung der Mißbräuche in der Anarchie suchen. 3) Die freie Bewilligung der Steuern und der Gesetze durch die Repräsentanten der in Kommunal- u. Provinzial-Versammlungen zusammenberufenen Nation. Zu den Kommunal-Versammlungen sind alle geborne oder naturalisirte Franzosen von 25 Jahren, die im Lande angesessen und in die Rolle der direkten Steuern eingetragen sind, der Deklaration vom 24. Januar 1789 gemäß zu berufen. 4) Als Haupt-Grundlagen des Französischen Staatsrechts, wie solche durch die Berathungen der National-Versammlungen und durch die Königliche Erklärung vom 23. Mai 1789 geheiligt worden, erkennen wir ferner an: die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Preßfreiheit, die Religions- und Gewissensfreiheit, die Freiheit des Domizils, die Gleichheit vor dem Gesetze und bei der Vertheilung der Steuern, die Zulässigkeit Aller zu den öffentlichen Aemtern, die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, die Institution des Geschwornen-Gerichts. Da diese Rechte gewissen gesetzlichen Regeln unterworfen werden müssen, damit sie der Gesellschaft nicht schaden, und da es für die Freiheit des Staatsbürgers keine andere Gränze als diejenige giebt, die der allgemeine Wille der Nation in dieser Beziehung vorschreibt, so haben die Generalstaaten zu bestimmen, unter welchen Bedingungen und Restrictionen jene Rechte ausgeübt werden sollen. 5) Wir halten dafür, daß dem Lande folgende Gerechtsame er-

worben sind: Die Unabhängigkeit der Gemeinden und Provinzen in Betreff aller örtlichen Interessen; die Wahl der Munizipal-Behörden durch besteuerte und angesessene Bürger; die freie Berathung der frei gewählten Munizipal-Conseils über Alles, was sich auf die Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten bezieht. 6) Folgende aus den obigen Grundsätzen entspringende Punkte betrachten wir noch als nothwendig für die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs: a) das periodische Zusammentreten der Generalstaaten; b) die offene Abstimmung, wie sie allein dem Charakter der Nation und der Französischen Ehre ziemt; c) die Abschaffung der Eidesleistungen bei Kommunal-, Provinzial- und General-Wahlen, indem die Mandatarien sich nur gegen diejenigen zu verpflichten brauchen, denen sie ihre Vollmachten verdanken; d) das Zusammentreten der Bürger in den Städten zu freien Corporationen, denen keine Privilegien, wohl aber eine Repräsentation bewilligt wird; e) die unentgeldliche Verwaltung des Landes; f) die Zurückgabe der nicht verkauften Kommunal-Güter und Anstalten, so wie die freie Verfügung der Gemeinden über ihre Kapitalien und Einkünfte; g) die Unterrichts-Freiheit, als ein dem Familienvater von der Kommune zustehendes Recht; h) die Einführung eines unabsetzbaren Staats-Raths; i) die Bildung einer Ersten Kammer, bestehend aus den Großwürdenträgern, den Marschällen, den Gerichts-Präsidenten, so wie allen ausgezeichneten und fähigen Köpfen des Landes; k) die Vertheilung der Steuern durch die Provinzial-, Departemental- und Kommunal-Versammlungen." — Am Schlusse dieses politischen Glaubensbekenntnisses forderte damals der verantwortliche Herausgeber, Herr von Fleury, alle gleichgesinnte Männer des Landes zu einer einfachen oder motivirten Beitritts-Erklärung auf.

Paris, vom 28. April. Von vorgestern bis gestern Mittags sind hier 182 Personen, und zwar 71 in den Lazarethen und 111 in Privatwohnungen, an der Cholera verstorben, 175 Neuerkrankte sind in die Lazarethe aufgenommen und dagegen 87 als genesen daraus entlassen worden.

Das Journal des Debats bemerkt über die im Minister-Rathe vorgegangene Aenderung: „Seit zwei Tagen sprach man von nichts Anderem, als von der Zusammenstellung eines neuen Ministeriums, und es circulirten fünf bis sechs Listen. Die Ungeduld der Parteien hatte dabei nur zwei Umstände ganz und gar aus den Augen gelassen; einmal, daß zu der Veränderung eines Ministeriums nur dann Anlaß seyn kann, wenn zugleich zu einer Veränderung des Präsidenten desselben Grund vorhanden ist, und zweitens, daß es immer mißlich ist, ein neues Ministerium zu bilden, bevor man die Meinung der Kammern darüber erforscht hat. Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist Herr Perier zwar krank. Geht aber daraus hervor, daß für Frankreich nichts mehr von ihm zu hoffen sey? Kann man nach 14 Tagen wohl schon hierüber ein Urtheil fällen? Wie? Es gäbe einen Mann, der im Augenblicke der Gefahr das Staatsruder mit festen Händen ergriff und bei dem beschwerlichen Geschäft seine Kräfte, sein Leben zusetzte, und als Lohn für seine Hingebung wollte man ihm, wenn er augenblicklich der Ermüdung erliegt, sofort zurufen, er sey unfähig, fortan noch seinem Lande zu dienen? Danken wir der Weisheit des Königs, daß er den Factionen dieses Vergnügen nicht gewährt, daß er eben so wenig an der Genesung des Conseils-Präsidenten verzweifelt hat, als dieser einst an dem Heile Frankreichs verzweifelte. Herr Perier bleibt Präsident, und wenn die Wünsche aller Freunde des Landes gekrönt werden, so wird er auch bald die Geschäfte wieder übernehmen können. Bis dahin ist ein talentvoller junger Minister, schon längst der innige Vertraute des Herrn Perier, Herr von Montalivet, mit der Leitung der innern Angelegenheiten beauftragt worden, während der öffentliche Unterricht interimistisch dem Großsiegelbewahrer übergeben worden ist. Wir wiederholen es: aus Rücksicht sowohl für Herrn Perier als für die Kammern mußte man warten. Es gehört mit zu dem Wesen unserer Regierungsform, daß bei der Bildung eines neuen Ministeriums die Kammern zu Rathe gezogen werden. Haben diese nun wohl jemals errathen lassen, wen sie als Nachfolger des Herrn Perier, wenn dieser einst ausscheiden sollte, wünschten? Gewiß nicht. Es war daher gerecht und weise, die Schwierigkeit nicht voreilig zu lösen; die provisorische Maaßregel, die man ergriffen hat, verkürzt keinem der Minister seine etwanigen Ansprüche auf die Präsidentschaft des Conseils, und vor Allem kompromittirt sie nicht die seit dem 13. März v. J. befolgte innere und äußere Politik." — Die France Nouvelle spricht sich über denselben Gegenstand in folgender Weise aus: „Obgleich Herr Cas. Perier so weit hergestellt zu seyn scheint, daß er die obere Leitung des Ministeriums bald wieder wird übernehmen können, so mußte man es doch vermeiden, ihn nach einem so harten Anfall neuen Beschwerden auszusetzen und ihm die Details der innnern Verwaltung zu überlassen. Man dachte daher darauf, ihm diese Last abzunehmen. Es mußte aber ein Minister des Innern gesucht werden, der die Ansichten des Herrn Perier gründlich kennt, der fähig ist, sein System kräftig fortzusetzen, und den Kammern, dem Lande und den auswärtigen Mächten die Bürgschaften der Kraft und Mäßigung gewährt, die von ihnen verlangt werden. Die Wahl des Königs und seines Conseils ist einstimmig auf einen jungen Minister gefallen, der unter schwierigern Umständen, als die gegenwärtigen, glänzende Beweise seiner Energie und Hingebung gegeben hat; dieser junge Minister, dessen Talent durch das Bekanntwerden mit den Geschäften gereift ist, und der am Schlusse der Session in beiden Kammern eine so ehrenvolle Stellung einzunehmen wußte, ist Herr von Montalivet. Man wird sich erinnern, daß er unter dem Ministerium Laffitte das Departement des Innern nur aus Vaterlandsliebe übernahm und auf diesem schwierigen Posten eben so viel moralische Kraft als persönlichen Muth bewies. In den Dezembertagen bei dem Prozesse der Minister bewahrten seine Geistesgegenwart und Entschlossenheit die Juli-Revolution vor einem Verbrechen. Die Errichtung eines Königl. Hausstandes bot dem Könige eine passende Gelegenheit dar, die Hingebung des Herrn v. Montalivet zu belohnen, und er hatte ihm die Leitung der Civilliste zugedacht. Aber die langsame Genesung des Herrn Perier und die Krankheit des Herrn v. Argout bewog Herrn v. Montalivet, im Kabinet zu bleiben, ein neues Opfer wurde von ihm verlangt, er nahm keinen Anstand, darein zu willigen. Unter den gegenwärtigen Umständen bedarf ein so allgemein gewürdigtes und bis jetzt so energisch vertheidigtes System Männer von Muth und aufrichtiger Gesinnung, und Niemand wird Herrn von Montalivet diese beiden Eigenschaften streitig machen. Alle Freunde und Anhänger des Systems des 13. März und des Herrn Perier werden ihm ihren Beistand nicht versagen." — „Man spricht", heißt es im Messager, „von einer Verschwörung, die im Montmartre entdeckt worden sein soll, und über die diesen Morgen viel Gerüchte umlaufen, ohne daß es uns möglich ist, Details anzugeben. Man nennt die Häupter, giebt die Erkennungszeichen an, aber noch nichts mit Zuverlässigkeit." — Herr Guizot hat einen leichten Cholera-Anfall gehabt; doch flößt sein Zustand durchaus keine Besorgniß ein. Der König und die Königin ließen sich gestern nach seinem Befinden erkundigen. — Der Maire

* *

des hiesigen 9ten Bezirks, Herr Crosnier, der einzige der zwölf Maires, der anfangs die ihm von dem Vicomte von Chateaubriand übersandte Unterstützungs-Summe von 1000 Fr. für die unbemittelten Cholera-Kranken annahm, ist seines Dienstes entlassen worden und hat den Adjuncten der 9ten Mairie, Herrn Locquet, zum Nachfolger erhalten. — Der Baron Seguier, der von der Cholera nunmehr vollständig genesen ist, führte gestern wieder im hiesigen Königl. Gerichtshofe, dessen erster Präsident er bekanntlich ist, den Vorsitz.

Die Gazette de France erklärt heute, daß sie wegen des Ausgangs des gegen Herrn Fouquet, auf Anlaß seines Beitritts zu ihren politischen Grundsätzen, anhängig gemachten Prozesses zwar außer aller Sorge sey, daß sie indessen doch für angemessen halte, die öffentliche Bekanntmachung aller ihr annoch zugehenden Beitritts-Erklärungen, insofern sie besonders motivirt werden, bis nach der Erledigung dieser Rechtssache auszusetzen und sich vorläufig darauf zu beschränken, die Namen der Beitretenden zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Zugleich kündigt die Gazette an, daß der Ertrag der binnen kurzem zu erwartenden Schrift der Herren von Genoude und Lourdoueix zur Vertheidigung ihrer Erklärung (s. oben) nach Abzug der baaren Auslagen den in Folge der Cholera verwaisten Kindern bestimmt sey.

Paris, vom 29. April. In Orleans ist am 26sten d. ein Mensch verhaftet worden, der, seiner Angabe nach, sich mit Wahrsagen abgeben wollte und Liebespulver verkaufte. Als man ihn untersuchte, fand man, daß es der ehemals sehr reiche, jetzt aber als Vagabund lebende Graf Gamache, und daß das Liebespulver nichts anderes als Rattengift war. — Dies scheint mit einer andern Entdeckung in Verbindung zu stehen, die man in Meung-sur-Loire gemacht hat, wo man in einem Brunnen zwei Papiere mit Gift gefunden hat. Es sind noch mehrere Personen verhaftet worden. — (Cour.) Wie! um solche offizielle Kindereien haben sich ernsthafte Männer mehre Tage versammelt! Ein Interim war das ganze Resultat der Berathung! Glaubt man denn, diese Farce ließe sich hinter einem Schirme spielen, daß Europa nicht Alles sehen, daß Frankreich nicht die Achseln zucken werde. Frankreich verlangt Ernst, Festigkeit, und kein Gemisch, keine Intriguen, gegen welche die Umtriebe des Oeil-de-Boeuf großartig sind.

Der heutige „Moniteur" enthält Folgendes: Der Herzog von Treviso an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Kaiser von Rußland hat seine Zustimmung zu dem Traktate vom 15. November gegeben und die Ratification wird so eben nach London gesandt. Petersburg, den 16. April 1832. — (J. d. Déb.) Auszug eines Madrider Briefs aus authentischer Quelle: Die vereinigten Schritte des engl. Ministers und franz. Chargé d'Affaires beim span. Kabinet haben von diesem Kabinet die förmliche Zusicherung erhalten, daß Spanien nicht in Portugal interveniren werde, und diesem Lande gegenüber dieselbe Neutralität, wie Frankreich und Großbritannien, beobachten werde. — Eine telegraphische Depesche soll abgefertigt seyn, um Hrn. Thiers seine Ernennung zum Minister des öffentlichen Unterrichts zu überbringen. — Der „Messager" sagt: Gestern setzte an der Börse die Speculateurs ein rasches Steigen um 25 C. in Erstaunen. Man erklärte es, als man anzeigte, der Hr. Minister des Innern habe eine Cotelette gegessen. Die eifrigsten Spieler beeilen sich, in das Präsidenten-Hotel zu senden, um die Bestätigung dieser glücklichen Neuigkeit zu erhalten. Der abgesandte Expresse brachte erst nach Börsenschluß die Nachricht, daß nicht Herr Périer, sondern Herr von Argout die Cotelette gespeist habe. Auf diese Nachricht fiel die Rente in der Coulisse um 30 Cent.

* Die Gazette sagt: „Alle Journale berichten, daß der König im Conseil präsidirt." Sie hätte die France nouvelle ausnehmen sollen, welche ausdrücklich das Gegentheil behauptet. — Die Verschwörung von Montmartre war weiter nichts als ein großer Luftballon mit einer Fahne und einem Adler, von dem man glaubte er sey als Versammlungszeichen gestiegen. Ein Augenblick ruhiger Betrachtung zerstreute die kindische Furcht. — Die Schwiegermutter des Hrn. v. Peyronnet ist vor einigen Tagen in Ham gestorben.

Großbritannien.

London, vom 27. April. Der Courier äußert mit Bezug auf die Berichte über die an der Portugiesischen Gränze befindlichen Spanischen Hülfstruppen: „In einer Mittheilung, die kürzlich dem Spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemacht worden, wurde bemerkt, daß die Versammlung so vieler Truppen an der Gränze geeignet sey, in die vom Spanischen Kabinette abgegebenen Erklärungen, daß es sich nicht zu Gunsten D. Miguels einmischen wolle, Zweifel zu setzen. Die scheinbar sehr verständige Antwort lautete: „„Die fragliche Maßregel ist keine offensive, sondern nur eine der Vertheidigung. Sollte es Dom Pedro gelingen, das constitutionnelle System in Portugal wiederherzustellen, welche Sicherheit hätten wir dann, daß nicht die Portugiesischen Constitutionnellen, gemeinschaftlich mit Spanischen Flüchtlingen, von jenem Punkt aus einen Angriff gegen Spanien versuchen?"" — „Hier scheint also", fährt der Courier fort, „die Schwierigkeit zu liegen. Großbritanien und Frankreich müssen entweder die Stabilität des gegenwärtig in Spanien herrschenden Systems garantiren — was sie inzwischen, ohne sich selbst dadurch herabzusetzen, nicht thun können — oder sie müssen die Fortdauer von Vertheidigungs-Maßregeln dulden, die bei der ersten Gelegenheit in einen Angriff verwandelt werden können. Es ist dies in der That ein mit Schwierigkeiten verknüpfter Punkt — fast eben so schwierig zu lösen, als die Belgische und die Ankonaer Frage — indessen ist er etwas dringender noch, denn er steht bei weitem mehr mit der Frage über Krieg oder Frieden in Verbindung. — Mögen darum Großbritanien und Frankreich ganz einfach an Spanien erklären: „„Wir werden den ersten von Spanien zu Gunsten Dom Miguels abgefeuerten Schuß oder geschwungenen Degen als eine Kriegserklärung gegen uns selbst ansehen."" Spanien hängt dem Miguelismus nicht so sehr an, baut nicht so sehr auf die Hülfe seiner an Zahl nur geringen Apostolischen, als daß es Dom Miguel in der Gewißheit eines vereinigten Angriffes von Frankreich und England beistehen sollte." — Dasselbe Blatt enthält einen vollständigen Abdruck der am 10. Dez. v. J. erlassenen und seitdem im Parlamente oft zur Sprache gekommenen Depesche des Lord Goderich an die Gouverneure der Westindischen Kolonien, in welchen er diesen aufträgt, die gesetzgebenden Versammlungen schleunigst von den Absichten wie von den Beweggründen der Regierung in Kenntniß zu setzen. „Es ist mein dringender Wunsch", heißt es darin, „sie zu überzeugen, daß, wenn unsere Maßregeln auch nicht, wie wir doch glauben, nothwendig für die Wohlfahrt der Sklaven seyn sollten, sie doch durch ein inniges Pflichtgefühl eingegeben worden sind. Es ist mir äußerst daran gelegen, daß sie einsehen, wie nothwendig es für uns war, endlich einen entscheidenden Schritt zu thun, zur Wahrnehmung der Zusagen, die wir im Jahre 1823, unter Zustimmung der Westindier selbst, gegeben

haben; zugleich aber sie zu überzeugen, daß wir in der Wahl der Mittel nicht weniger auf das Interesse der Pflanzer, als auf das Wohl der Sklaven bedacht gewesen seyen, um den Endzweck zu erreichen, den wir nicht länger außer Augen lassen konnten, ohne die Würde und den Ernst unserer Gesetzgebung zu kompromittiren und alle Betheiligte zu gefährden."

Die mehrerwähnte Mißtreß Serres, welche sich, angeblich als Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland (Sohnes Georgs II.), Prinzessin von Cumberland und Herzogin von Lancaster nennt, hat neuerdings dem Lord-Kanzler Brougham aus dem Gefängnisse in Whitecroß-Street eine Bittschrift an das Oberhaus übersandt, worin sie um Berücksichtigung ihrer Ansprüche, als von Georg III. anerkannte Tochter des verstorbenen Herzogs bittet. Die hiesigen Blätter halten die Bittstellerin, wenn auch nicht für eine Betrügerin, doch für eine Wahnsinnige. — Der Globe enthält Folgendes: „Heute Morgen soll in der City eine höchst seltsame Nachricht von der Insel Teneriffa eingegangen seyn. Es soll daselbst ein Edikt des Königs von Spanien erschienen seyn, wodurch allen Fremden, Brittischen und andern Unterthanen, befohlen wird, Katholiken zu werden, und dem Könige von Spanien den Eid der Treue zu leisten, oder die Insel binnen zwei Monaten zu verlassen. Die Brittischen Unterthanen sollen sich hierauf versammelt und dem Gouverneur eine Denkschrift überreicht haben, von der man hofft, daß sie wenigstens eine Zögerung in der Ausführung jener Gewalts-Maßregel zur Folge haben wird."

Hamburg, vom 4. Mai. Die so eben, um 6¼ Uhr, außerordentlich schnell angekommene engl. Post vom 1sten d. M. meldet ebenfalls die Ankunft der russischen Ratification in London.

Portugal.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des von Dom Miguel unterm 28. März erlassenen und in der Gaceta de Lisboa vom 4. April enthaltenen Manifestes: „Die Portugiesische Nation verdankt seit der glorreichen Gründung der Monarchie die Freiheit ihrer unwandelbaren Liebe zur Unabhängigkeit, ihrer Anhänglichkeit an die Fundamental-Gesetze und an die Grundsätze ihres öffentlichen Rechts, welche von der Ausübung der Souverainetät denjenigen Prinzen ausschließen, der nicht in diesem Königreiche geboren ist, oder nicht innerhalb desselben die Souverainetät ausübt, oder endlich, wenn er auch ein anerkanntes Recht auf die Thronfolge besitzt, gegen sein Vaterland Krieg geführt, oder eine Feindseligkeit gegen dasselbe begangen hat. Auf dieser festen Grundlage konsolidirte sich eine Reihe von Jahrhunderten hindurch das majestätische nationale Gebäude der Monarchie, der Thron war von Glanz umgeben, und die Wohlfahrt, so wie der Ruhm der Portugiesen, erreichten durch eine ununterbrochene Reihe von Siegen und Heldenthaten den höchsten Gipfel, ohne daß die Geschichte eines anderen Volkes so viele und ausgezeichnete Thaten in einem so kurzen Zeitraume aufzeigen könnte. Als Erben der Heldentugenden ihrer Vorfahren, vor denen die Römischen Legionen zitterten, die, nachdem sie die ganze damals bekannte Welt unterjocht, dieselben wegen ihrer Liebe zur Unabhängigkeit ehrten, duldeten die Portugiesen niemals, daß diese Unabhängigkeit ungestraft angegriffen werde." — Hier folgt nun eine Aufzählung der großen Thaten der Portugiesen; es wird erwähnt, wie sie, um ihre Religion und Freiheit zu retten, die Sarazenen nach Afrika zurücktrieben, welche Verdienste sie sich durch die Entdeckung fremder Länder und Welttheile und die Auffindung neuer Seewege um Europa erworben, wie sie Aegypten, Arabien und Persien Gesetze vorgeschrieben, wie die Portugiesische Sprache fast zur allgemeinen geworden und die mächtigsten Potentaten Asiens es sich zur Ehre gerechnet, den Portugiesen tributair zu seyn. Während Portugal unter dem Schutze dieser Prinzipien und dieser Regierungsform blühte, die sich durch die Erfahrung so vieler Jahrhunderte als die allein dem Lande angemessene bewährt, habe der Usurpator Bonaparte, nachdem er Spanien erobert, sich auch zum Angriffe gegen Portugal angeschickt; König Johann sei hierauf, um das Leben seiner Unterthanen nicht in einem ungleichen Kampfe aufzuopfern, nach seinen überseeischen Besitzungen gegangen; dennoch sei die Portugiesische Nation in Masse aufgestanden, und, durch den Namen ihres abwesenden Monarchen begeistert, zuletzt aus diesem Kampfe siegreich hervorgegangen. Es wird hierauf erwähnt, wie die Anhänger der revolutionnairen Prinzipien den durch den Kampf für das Vaterland erregten Enthusiasmus der Spanier zur Gründung einer demokratischen Verfassung hätten benutzen sollen, wie dieser Versuch mißglückt, im Jahre 1820 aber erneuert worden. Die demokratischen Neuerer hätten Portugal wegen der Abwesenheit der Königl. Familie für einen zur Ausführung ihrer Pläne noch geeigneteren Punkt gehalten und nichts verabsäumt, um in diesem klassischen Lande der Treue einen revolutionnairen Vulkan zu schaffen; um das Volk zu täuschen, hätten sie dabei die Worte: König, Religion und Vaterland im Munde geführt. „Die ihrem Wesen nach monarchische Portugiesische Nation", heißt es weiter, „sah bald den Verrath und das Unheil, welches die meineidige Faction ihr bereite. Auf allen Punkten des Landes erwachte der Nationalgeist, und nur die Achtung vor meinem erhabenen Vater hielt das Volk zurück, die Anhänger und Urheber der Revolution zu opfern. Es bedurfte nur einer Stimme für die Rettung der Souverainetäts-Rechte, um die Krone meines erhabenen Vaters und die Monarchie zu befreien. Die Vorsehung hatte mich für dieses edle Unternehmen bestimmt, und in einem Augenblicke war die Monarchie gerettet und der König wieder in den vollen Besitz seiner souverainen Rechte gesetzt. Keine fremde Intervention war zur Wiederherstellung des Thrones und der Monarchie nothwendig, die Loyalität der Portugiesen und mein Schwerdt, das ich dann zu den Füßen meines erhabenen Vaters niederlegte, vollführten die Restauration." Nachdem Dom Miguel sodann geäußert, daß alle Europäische Mächte, welche die Sicherheit der Thronen gefährdet und die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung der Auflösung nahe gesehen, ihm durch ihre Repräsentanten ihre Bewunderung über eine That, welche die Religion und die Monarchie gerettet, zu erkennen gegeben hätten, fährt derselbe also fort: „Die glorreiche Wiedereroberung der souverainen Rechte des Königs, meines erhabenen Vaters, erweckte den Groll der Feinde aller Throne. Die demokratische Partei, die verrätherisch und mit gottloser Hand die Religion beschimpft und die Königl. Autorität usurpirt, welche die Nation ihrer Institutionen und ihrer alten Repräsentation zu berauben versucht hatte, gab, wenn auch besiegt, die Hoffnung und das Vorhaben nicht auf, wenigstens wieder Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes zu gewinnen. Eines der größten Hindernisse, das ihren schlechten Plänen im Wege stand, war das Vertrauen, welches mein erhabener Vater in mich gesetzt hatte, indem er mich zum Oberbefehlshaber seines Heeres mit dem besondern Auftrage ernannte, ihn gegen seine Feinde zu vertheidigen, so wie die Liebe, Bewunderung und Dankbarkeit, welche Nation und Heer mir für die Rettung des Vaterlandes aus dem Schiffbruch der Revolution bezeigten. Um ihren Zweck zu erreichen, verursachte mir jene Faction die

größten Unannehmlichkeiten, bot alle Mittel auf, um mein Gemüth zu beunruhigen und den König, meinen erhabenen Vater, so wie die Nation, meiner Dienste zu berauben. Unter diesen beklagenswerthen Umständen gab ich den offenbarsten Beweis meiner Loyalität und der Rechtlichkeit meiner Gesinnungen, indem ich mich an den Oesterreichischen Hof begab. Der Verdruß, den mein erhabener Vater von Seiten der demokratischen Faction erfuhr, sein Schmerz über die Trennung Brasiliens, einer der reichsten Besitzungen der Krone seiner Vorfahren, und endlich der Kummer, den, wie die Nation und ganz Europa weiß, dieser Souverain durch die traurigen Folgen der Revolution erlitt, schwächten seine Kräfte dergestalt, daß Portugal bald sich des hochherzigen, frommen und großmüthigen Souverains beraubt sah. Die Portugiesische Nation ward durch dieses traurige Ereigniß in die größte Schwankung und Ungewißheit versetzt. — Die demokratische Faction hatte es erlangt, daß mein erlauchter Bruder sich mit Brasilien von der Portugiesischen Krone und von dem Gehorsam gegen den König, meinen erhabenen Vater, lossagte, indem er Brasilien zu einem fremden Staate und einem von Portugal unabhängigen Reiche mit eigenen Gesetzen konstituirte, die er annahm und beschwor — Gesetze, die ihn und seine ganze in Brasilien vor und nach der Trennung geborene Nachkommenschaft von der Thronfolge in Portugal ausschlossen. Die Folge war, daß Portugiesisches Blut vergossen wurde, um die Monarchie zu theilen und um in einem Lande zu herrschen, das sich gewaltsam von den Besitzungen der Krone meines erhabenen Vaters losgerissen hatte, und daß mein erlauchter Bruder Krieg gegen Portugal führte, während er Sohn und Unterthan des Fürsten dieses Landes war — eine Ursache, wegen deren die Infanten Johann und Dionys, Erben des Königs Peter I., von den Kortes von Coimbra 1385 für unfähig zur Thronfolge erklärt wurden, weil bewiesen ward, daß sie den Feinden Portugals bei der Belagerung von Elvas und Trancozo beigestanden hatten. Aus der Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens als eines fremden Reiches durch den Vertrag vom 29. August 1825 und seiner Souverainetät über dieses Land folgte, daß er den Vertrag brach, der ihn durch den Eid, den er bei seiner Acclamation als Thron-Erbe dem Könige, meinem erhabenen Vater, geleistet hatte, an die Portugiesische Nation band und ihm einen nach dem Portugiesischen Staatsrechte unvollkommenen und eventuellen Anspruch auf die Thronfolge in diesem Königreiche verlieh. — Mein Aufenthalt am Wiener Hofe erhöhte die Ungewißheit und den schwankenden Zustand des Landes. In dieser traurigen Lage wurde die Monarchie von einer Regentschaft regiert, die weder in dem Gesetze vom 23. Nov. 1764, das von den drei Ständen des Reiches ausging, noch durch irgend eine Bestimmung des Portugiesischen Staatsrechts begründet war, — eines Staatsrechts, das durch das Verfahren, welches man sowohl beim Tode des Königs Eduard, als hinsichtlich der während der Minderjährigkeit des Königs Don Sebastian und zur Zeit des Königs Alphons VI. beobachtete, bestätigt worden ist, und es außer allen Zweifel stellt, daß die Regentschaften zur Ausübung der Majestäts-Rechte der Anerkennung und Bevollmächtigung der drei Stände des Reiches bedürfen. Dieses in unsren Kortes festgestellte Staatsrecht ist so klar, daß kein Mißbrauch, keine Ausnahme davon angeführt werden kann." — Nun werden mehrere Beläge für dieses den Kortes inwohnende Recht aus der Portugiesischen Geschichte angeführt und namentlich die Annullirung des Testaments des Königs Eduard, der die Königin Eleonora zur Regentin und Vormünderin seines Sohnes Alphons V. ernannt hatte, durch die Cortes vom J. 1439; obgleich Alphons das Thronfolgerecht von Niemand bestritten worden und er durch den Tod seines Vaters mit vollem Rechte König geworden (Umstände, die bei Dom Pedro nicht stattfanden), so hätten bennoch die drei Stände jene Regentschaft aufgehoben und die Regierung dem Infanten Dom Pedro, Herzog von Coimbra, übergeben, indem sie erklärten, daß die drei in den Cortes versammelten Stände in Regentschafts- und Regierungssachen während der Minderjährigkeit der Prinzen Autorität besäßen, und daß König Eduard weder eine solche Regentschaft habe ernennen, noch in diesem Falle bestimmen können, wer regieren solle. Ferner sey der Beschluß einer Regentschaft, die 1580 eine Frage über die Thronfolge entschieden habe, obgleich sie von den drei Ständen ernannt war, dennoch durch die Cortes-Versammlung vom 5. März 1641 annullirt worden. Nach dieser Auseinandersetzung kehrt Dom Miguel in seinem Manifest zu den gegenwärtigen Verhältnissen zurück und folgert, daß bei dem Tode seines Vaters die Grundgesetze des Landes in ihrer ganzen Kraft bestanden hätten, weil derselbe in seiner Charta de Ley vom 4. Juni 1821 erklärt habe, daß die einzige, wahre und alte Verfassung der portugiesischen Monarchie eingeführt und von ihm wie von seinen Vorfahren bei der Thronbesteigung beschworen worden sey. Es erhelle also, daß jeder dem portugiesischen Staatsrechte zuwiderlaufende Akt, namentlich in Thronfolgesachen, nicht gültig seyn könne. Als die demokratische Faktion die kritische Lage gesehen, in der Portugal sich nach dem Tode Johanns VI. befunden, habe sie, um die europäischen Souveraine zu blenden, die alten Gesetze der Monarchie umzustoßen, der Nation einen fremden Souverain aufzudringen und Dom Miguel seiner Rechte zu berauben, Dom Pedro bewogen, am 26. April faktisch den Titel eines Königs von Portugal anzunehmen, obgleich er Souverain eines Staates gewesen, der dem 1sten Artikel der brasilianischen Verfassung von 1823 gemäß in keine Verbindung mit Portugal treten konnte, obgleich derselbe, so wie seine Kinder, nicht nur als Bürger, sondern als Fürsten Brasiliens naturalisirt worden und sich durch die Artikel 104 und 116 derselben Verfassung verpflichtet hätten, in Brasilien zu bleiben, obgleich Dom Pedro am 15. Juni 1824 freiwillig gegen seinen Vater erklärt habe, daß er keine Ansprüche auf Portugal machen würde, und daß es mit den Interessen Brasiliens unverträglich sey, König von Portugal zu seyn, obgleich ferner andererseits die portugiesischen Gesetze bestimmten, daß keine fremde Fürsten Könige von Portugal werden könnten, wie dies von den Cortes von Lamego im Jahre 1143, von denen von Coimbra im Jahre 1335 festgesetzt und von den Cortes von Almeirim im Jahre 1590, von denen von Lissabon im Jahre 1641 u. s. w. bestätigt worden sey; endlich Dom Pedro habe sich zum Könige von Portugal erklärt, wiewohl die Grundgesetze des Landes forderten, daß der Souverain in demselben residire, und obschon er nicht mit den üblichen bei allen Vorgängern beobachteten Förmlichkeiten zum Könige proklamirt worden. — Ferner sey klar, daß, wenn Dom Pedro auch de jure auf dem portugiesischen Throne gefolgt wäre und den durch das Gesetz von 1647 vorgeschriebenen Eid geleistet hätte, er doch niemals die Grundgesetze des Landes und die Freiheiten der Portugiesen ohne Einwilligung der Stände habe verändern können. Habe doch König Dom Pedro II. 1698 sich in einer weit minder wichtigen Sache, nämlich wegen der Auslegung eines Artikels der Grundgesetze von Lamego, an die Cortes gewandt und ihre Zustimmung für nothwendig erkannt. — Dies unverjährbare portugiesische Staatsrecht habe auch noch bei dem Tode Johann's VI. bestan-

den, wie aus der Charta de Ley vom 4. Juni 1821 hervorgehe, in welcher derselbe feierlich erklärt, daß die alten Grundgesetze der Monarchie dem Geiste der Nation angemessener und zuträglicher wären, und die Unmöglichkeit von Neuerungen, die dem Geiste und den Sitten des Volkes zuwiderliefen, aufgezeigt habe. In derselben Akte habe der König der Welt gezeigt, wie die rebellische Faction von 1820 die Nation mit dem Versprechen der Zusammenberufung der alten Cortes getäuscht, da dieselbe keinen anderen Zweck gehabt, als eben jene alten Einrichtungen zu vernichten. — Aus diesen Auseinandersetzungen erhellt die gänzliche Ungültigkeit der von Dom Pedro am 29. April 1826 promulgirten Charte, und daß er keine Befugniß gehabt habe, dieselbe zu erlassen, auch wenn er rechtmäßiger König von Portugal gewesen. Da derselbe aber auf dem portugiesischen Throne nicht habe folgen können, von dem er, wie bewiesen, durch die Grundgesetze und das Staatsrecht Portugals, so wie durch die Grundgesetze Brasiliens, ausgeschlossen sey, so folge von selbst, daß er auch keinen Akt als portugiesischer Souverain vollziehen, noch eine Krone, die er nicht besessen, habe niederlegen können. Daher sey seine Abdankung zu Gunsten seiner Tochter, der Prinzessin von Gran Para, offenbar nichtig und allen Prinzipien des portugiesischen Staatsrechts so wie der gesunden Vernunft zuwider. Die Prinzessin von Gran Para habe den bei ihrer Geburt ihr beigelegten portugiesischen Titel einer Prinzessin von Beira 1825 gegen den ersteren vertauscht, weil sie durch die brasilianische Verfassung als präsumtive Thronerbin nächst dem Kronprinzen betrachtet worden. Auch habe die brasilianische Verfassung nicht nur den König Johann VI., sondern auch alle Seitenlinien des Hauses Braganza als Fremde vom Throne Brasiliens ausgeschlossen. Unerhört und absurd sey also die Annahme, daß die Prinzessin von Gran Para in ihrer Person, den Gesetzen Portugals und Brasiliens zuwider, den Charakter einer brasilianischen und portugiesischen Prinzessin, oder den einer Eingebornen und einer Ausländerin in sich vereinigen könne. Sämmtliche Kinder Dom Pedro's seyen durch die Artikel 6, 116 und 119 der brasilianischen Verfassung für Brasilianer und zur dortigen Thronfolge berechtigt, andererseits aber durch die portugiesischen Gesetze, Buch 2, Titel 55, Paragraph 3, zu Ausländern erklärt, wo es heißt, daß, wenn ein Eingeborner freiwillig das Königreich verlasse und sich allein oder mit seiner Familie in einer anderen Provinz niederlasse, die außerhalb des Königreichs geborenen Kinder nicht als einheimische betrachtet werden sollten. Aus allen diesen Gründen sey klar, daß die Prinzessin von Gran Para, so wie Dom Pedro selbst und seine ganze Nachkommenschaft, zur Thronfolge in Portugal unfähig seyen, wie dies auch von den Cortes von Lamego, 1143 und von denen von Lissabon 1641 dahin entschieden worden, daß die Thronfolge niemals auf einen fremden Fürsten übergehen solle, auch wenn es der nächste Verwandte des letzten Königs sey. Aber auch wenn Dom Pedro rechtmäßiger Thronerbe gewesen wäre, so hätte er doch nicht zu Gunsten der Tochter über die portugiesische Krone verfügen und gegen das Gesetz den Sohn ausschließen können. Dennoch habe Dom Pedro durch die ihrem Ursprunge und ihrer Wirkung nach nichtige Charte vom 29. April 1826 förmlich zu Gunsten seiner Tochter abgedankt, durch einen Akt vom 2. Mai aber diese Abdankung wieder suspendirt. Als diese Erklärungen von Brasilien nach Portugal gekommen, habe die herrschende Faction das Zusammentreten der drei Stände zu verhindern gesucht, weil sie wohl gewußt habe, daß diese jene Akte für ungültig erklären würden. Aber die an ihrem ehrwürdigen Gesetze und an der Unabhängigkeit der Monarchie hängende portugiesische Nation habe hierauf ihn (Dom Miguel) zum König ausgerufen und diesen Entschluß im Juli und Oktober 1826 offen zu erkennen gegeben, indem sie in den Provinzen Tras-os-Montes und Algarbien eine Regentschaft in seinem Namen errichtet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. April. Das Hauptquartier der ersten Division, unter dem General van Geen, ist, wie es kürzlich bereits angekündigt wurde, von Breda nach Tilburg, und das der zweiten Division unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar von Tilburg nach Boxtel verlegt worden. Ueberhaupt scheinen unsere Truppen in Nordbrabant mehr in dem östlichen Theile dieser Provinz zusammengezogen zu werden. Die Verordnung hinsichtlich der dreimonatlichen Verproviantirung der Einwohner von Breda ist nicht zurückgenommen; vielmehr sind von Seiten der Behörden Maßregeln getroffen, den Unvermögenden dabei zu Hülfe zu kommen. Zu Vliessingen werden die Vertheidigungs-Anstalten unausgesetzt betrieben, und eine Menge Bomben und andere Kriegsmaterialien sind dort eingeschifft worden, um die Citadelle von Antwerpen damit zu versehen. Auch spricht man von der Errichtung eines Sanitäts-Cordons, den unsere Truppen längs den Gränzen des Reiches bilden sollen.

Holländische Blätter enthalten ein Schreiben vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 25. Novbr. 1831, woraus neuerdings hervorgeht, wie sehr man in dieser ehemals Holländischen Kolonie noch an dem alten Mutterlande hängt; es heißt darin unter Anderem: „Vor zehn Tagen empfingen wir die freudige Nachricht von der vollständigen Niederlage, die unsere Truppen den aufrührerischen Belgiern haben zu Theil werden lassen, und unmöglich ist es mir, Ihnen zu beschreiben, welchen Jubel dies unter den hiesigen Einwohnern verbreitete. Den Engländern zum Trotz, die hier den Untergang als sicher vorhergesagt und überall zu verbreiten suchten, war Jeder ausgelassen lustig. Wahrlich es war, als ob diese Kolonie, die jetzt sehr, ja sehr unglücklich ist, mit einem Male aller Drangsale ledig geworden und wieder wie ehemals blühend wäre. Es wurde sofort eine Subscription unter den vermögendsten Einwohnern eröffnet, um von dem Ertrage ein Gastmahl zur Feier des glorreichen Sieges der Niederländer zu veranstalten und die allgemein herrschende Vorliebe für das alte Niederland öffentlich zu bekunden."

Aus dem Haag, vom 1. Mai. Der König und die Königin kamen am 30. April aus Amsterdam wieder im Haag an.

Belgien.

Brüssel, vom 29. April. Der Phare enthält Nachstehendes aus Antwerpen vom 28. April: „In der vergangenen Nacht sind 3 Fahrzeuge mit Kriegsmunition bei der Citadelle angekommen; es befanden sich darunter, wie man uns versichert, eine große Menge Kongrevescher Raketen. — Ein Reisender, welcher vorgestern Abend durch Breda gekommen ist, erzählt uns, daß er auf dem ganzen Wege bis Zundert Holländische Truppen in Bewegung gesehen hat, denen eine Menge Wagen folgten, welche in der Umgegend von Breda requirirt worden wären." — Der Politique sagt: „Alle Berichte von der Gränze stimmen darin überein, daß die Holländischen Truppen in Nordbrabant in Bewegung sind."

Antwerpen, vom 23. April. Um sich von dem gegenwärtigen Zustande unsers Handels und von dem Nachtheile, den die

Belgische Revolution ihm gebracht, einen Begriff zu machen, genügt es, der Abnahme zu erwähnen, welche der von unserm Platze aus betriebene Handel mit Kaffee seit jener unseligen Epoche erfahren hat. Vor derselben, und namentlich im Jahre 1829 — 1830, wurden im Durchschnitt circa 200,000 Säcke Kaffee von hier aus weiter, besonders nach dem südwestlichen Deutschland, verführt. Während der letzten zwölf Monate, d. h. vom 1. April 1831 bis zum 1. April 1832, betrug das ganze Quantum nicht mehr als etwa 8000 Säcke. Der ganze ungeheure Unterschied ist größtentheils Rotterdam zu Statten gekommen, das jetzt, an der Stelle Antwerpens, die deutschen Märkte mit jenem Artikeln versorgt. Beiläufig ist zu bemerken, daß die Kaffee-Preise, sowohl hier als an den holländischen Seeplätzen, um 10 bis 12 Prozent aufgeschlagen haben, was seinen Grund in den verminderten Zufuhren aus den Kolonieen hat, wo theils wegen der daselbst herrschenden Unruhen, theils wegen willkührlicher Beschränkung des Anbaues, jetzt weniger Kaffee als sonst produzirt wird.

Italien.

Rom, vom 21. April. Das heutige Diario meldet: „Es gereicht uns zum Vergnügen, mit höherer Genehmigung anzeigen zu können, daß, wenn, der zwischen der Päbstlichen und Französischen Regierung getroffenen Uebereinkunft zufolge, der gänzliche Abmarsch der gegenwärtig in Ankona befindlichen fremden Truppen noch auf kurze Zeit aufgeschoben bleibt, man doch die positive Gewißheit hat, daß keine Gefahr mehr vorhanden ist, die großen Unordnungen, deren trauriger Schauplatz jene Stadt in den letztverflossenen Tagen durch die Schuld des Auswurfs der Aufrührer, der sich dort versammelt hatte, geworden ist, sich erneuern zu sehen. Die rechtmäßige Gewalt wird dort ihren Einfluß mit eben so viel Kraft als Freiheit ausüben. Die Theilnehmer der dort begangenen schrecklichen Verbrechen, die dies wohl wissen, sind einzig darauf bedacht, sich durch die Flucht dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Möge diese heilsame Lehre die innere Umkehrung der Irregeleiteten vollenden, die von jedem öffentlichen Ereigniß Anlaß nehmen, sich eiteln und strafbaren Hoffnungen zu überlassen, und es ihnen fühlbar machen, daß die Französische Regierung weit entfernt ist, die schändlichen Pläne jener revolutionnären Propaganda unterstützen zu wollen!"

Von der Italienischen Gränze, vom 25. April. Glaubwürdigen Privat-Nachrichten zufolge, soll auch in dem Herzogthum Lucca viel Gährung herrschen, die, sollte sie zum Ausbruch kommen, wohl ebenfalls eine fremde Einschreitung nothwendig machen dürfte. Allgemein nämlich soll man in diesem kleinen Staate mit der jetzt daselbst bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden seyn; zum Glück aber hätten diejenigen, welche eine Umänderung derselben auf dem Wege der Mäßigung wünschen, seither noch das Uebergewicht über die andern behalten, die, um denselben Zweck zu erreichen, selbst gewaltsame Mittel anzuwenden kein Bedenken tragen würden. — Unter den zu Piacenza stehenden Oesterreichischen Truppen soll in diesem Augenblick große Sterblichkeit herrschen, so daß in mancher Woche auf eine Zahl von 6000 Mann, zu welcher Stärke man diese Truppen angiebt, wohl 200 bis 250 Todte kommen sollen. Als Grund dieser Sterblichkeit giebt man die engen und ungesunden Kasernen an, die nur etwa 2000 Mann zu fassen vermögen, und worin demnach die Soldaten gar zu dicht gedrängt beisammen liegen.

Oesterreich.

Wien, vom 25. April. Die Durchmärsche mehrerer Landwehrbataillone, die theils nach Ober-, theils nach Inner-Oestreich zu den dort stationirten Feldregimentern, denen sie angehören, ziehen, dauern noch fort.

Deutschland.

Im Nürnb. Koresp. wird die Angabe der deutschen Allgem. Zeitung, die unglücklichen durch Preußen gezogenen Polen hätten für ihre Reisepässe jeder einen Thaler bezahlen müssen, als unwahr bezeichnet.

Kassel, vom 22. April. Sicherm Vernehmen nach ist ein von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten ausgestelltes Dokument, dessen landesherrliche Genehmigung der Vermählung des Kurprinzen mit der Gräfin Schaumburg enthaltend, in diesen Tagen nun wirklich hier angekommen, und auf Befehl des Regenten auf diplomatischem Wege auch zur Kenntniß auswärtiger Cabinette gebracht worden. Es scheint also doch eine solche schriftliche Anerkennung, wenigstens in authentischer Form bisher noch gemangelt zu haben. — Ein tragischer Vorfall, der sich in diesen Tagen hier ereignet hat, konnte nicht verfehlen, Alle, welche mit den bei unserm Militair bestehenden Disciplinargesetzen nicht bekannt sind, zu empören. Mehrere Unterofficiere vom 1sten Linien-Infanterieregimente hatten sich vereinigt gehabt, um eine Bittschrift bei den Landständen zu übergeben, worin sie ehrerbietigst an diese das Gesuch um Anstellung im Civildienste richteten, und baten ihre lange Dienstzeit zu berücksichtigen, um sie dazu in Vorschlag zu bringen, da ihnen früherhin solche Anstellungen versprochen worden waren. Da dieser Schritt ohne Erlaubniß, ja wohl gegen die Erlaubniß ihrer Vorgesetzten und namentlich des Regiments-Chefs geschehen war, so wurde dies nach den Militärstrafgesetzen als ein grobes Verbrechen gegen die Subordination betrachtet, und hatte eine weitläufige strenge Untersuchung zur Folge. Vor Kurzem war nun von dem Militärgerichte das Strafurtheil erfolgt, wornach der Unteroffizier, der die Bittschrift verfaßt, zur Eisenstrafe verdammt ward. Die Verwandlung dieser entehrenden Strafe in Festungsarrest war zwar empfohlen, aber vom Kriegsministerium abgeschlagen worden. Der Verurtheilte, gegen den sonst nichts zu sagen war, und der sich überdies durch Bildung vor vielen seiner Kameraden auszeichnete, stürzte sich, gleich als er mit den übrigen Eisengefangenen zum erstenmal zur Arbeit herausgeführt wurde, in die Fulda.

Luxemburg, vom 28. April. Im hiesigen Journal liest man: „Wenn man den Belgischen Blättern glauben wollte, so ständen ihnen 100,000 Mann Französische Truppen zu Befehl, um nicht allein die Freilassung des Herrn Thorn, sondern auch eine Geld-Entschädigung für ihn zu verlangen. Dies ist indeß wahrscheinlich nur eine Prahlerei, womit jene Herren den legitimen Souverain einzuschüchtern gedenken; wenigstens ist Herr von Meulenaere in seinen Behauptungen noch nicht so weit gegangen. Es soll sich, wie man uns berichtet, darum handeln, den Herrn Thorn aufzufangen, wenn er nach dem Haag transportirt würde, und seine Verhaftung durch die aller Orangisten, groß und klein, zu rächen. Aber Herrn Thorn nach dem Haag schicken! Und warum? Wenn man ihm seinen Prozeß machen wollte, befinden sich nicht seine natürlichen Richter in Luxemburg? — Will man aber wissen, wie die Bürgergarden ihre Posten besetzt halten? Aus einem kleinen Beispiele kann man

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 109. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. Mai 1832.

(Fortsetzung.)

abnehmen, welche Schwierigkeiten sich der Transportirung des Herrn Thorn entgegenstellen würden, wenn die Regierung möglicherweise jemals diesen Gedanken haben sollte. Vor 3 oder 4 Tagen ließ es sich eine Schildwache bei Niederanven einfallen, zum Scherz auf die Preußische Estaffette, welche die Militair-Post beförderte, anzulegen. Da der Uhlane diesen Spaß aber nicht gelten lassen wollte, so wurde ein Bericht darüber abgestattet, und am anderen Morgen erschien eine Patrouille im Dorfe, um eine Erklärung über den Vorfall zu verlangen. Es war aber keine Möglichkeit, ein Wort zu erfahren; der Bürgermeister und die Assessoren waren in aller Eile nach Grünwald geflohen; man fand weder Wachen noch andere Leute. Der Notar Wampach und der Patriot Menet, die zwei Tage vorher die Bauern zwingen wollten, das Straßen-Pflaster aufzureißen und Barrikaden zu errichten, hatten schon das unselige Rasirmesser in der Hand, um zum zweitenmale die Schnurrbärte abzuscheeren, welche kurz vor den Tagen bei Löwen so ruhmvoll im Sonnenschein glänzten. Kurz, die Abwesenheit der Chefs und der Untergebenen mußte für eine genügende Erklärung gelten, und dennoch ist die Bürgergarde noch in Aktivität. — Die Verhaftungen von Seiten der Belgischen Autorität sind an der Tagesordnung; man hat aus Irrthum die des Pfarrers von Hollerich angezeigt, es mußte heißen von Aspelt. Am 24sten d. um 3 Uhr Morgens wurden dieser ehrwürdige Pfarrer und sein Kollege in Hellange durch die Gensd'armen, an deren Spitze sich der Bürgermeister von der Gemeinde von Frisange befand, aus ihrem friedlichen Schlummer gestört. Man hat sie auf einem Umwege, der den Weg wenigstens um 6 Stunden verlängerte, nach Arlon geführt; und aus Furcht, daß man Befreiern begegnen könnte, hat man sie zwei Stunden lang über Französisches Gebiet geschleppt. Frankreich wird keine Genugthuung deshalb verlangen; es lohnt der Mühe nicht."

München, vom 29. April. (Privat-Corresp.) Seit wenigen Tagen versichern sonst sehr gut unterrichtete Männer, daß davon die Rede sei, die Stände außerordentlich zusammen zu berufen, um ihnen gewisse finanzielle Vorschläge, in Beziehung auf die griechischen Verhältnisse zu machen. Man würde, um die Stände zu Geldbewilligungen in dieser Sache zu bewegen, die Ordonnanz wider die patriotischen Associationen zurücknehmen, hierüber ein freisinniges Gesetz vorlegen, so wie auch einen liberalen Preßgesetzentwurf, in welchem, um die Zustimmung desjenigen Theils der Abgeordneten-Kammer zu erwerben, der gegen die Censur und gegen die Cautionen, ganz oder theilweise, sich erklärt hat, diese völlig umgehen, und rücksichtlich der Censur versöhnende Bestimmungen vorschlagen. Letztere Angabe scheint indessen zweifelhaft. — Das Erkenntniß, wodurch Herr Wirth der gegen ihn erhobenen Criminal-Anklagen entbunden worden, hat bei Hofe Unzufriedenheit erregt. Man hofft nun in demm Widmannschen Prozeß zu Würzburg eine entgegengesetzte Entscheidung. — Die Erklärung des Herrn Doctor Lindner, daß er auf Fehden mit den Oppositions-Blättern über inländische Angelegenheiten sich nicht einlassen dürfe, hat Aufsehen erregt; es war daher ganz richtig, als vor einigen Tagen noch die Expedition der Staatszeitung, sich Expedition der Münchener politischen Zeitung nannte. — (Schwäb. Merkur.) Man erfährt, daß Dr. Wirth von dem rheinbaierischen Gerichte aus folgenden Gründen von der gegen ihn erhobenen Anklage frei gesprochen worden ist: 1) weil weder der Preßverein, welcher durch monatliche Beiträge sich Hülfsmittel gegen gesetzwidrige Maßregeln der Regierung verschaffen wolle, noch 2) das Bestreben des Dr. Wirth, durch die Presse politische Reformen vorzubereiten, strafbar; 3) noch weniger der Angeklagte eines Majestäts-Verbrechens schuldig sey. Die Anklagepunkte des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg gegen den bereits suspendirten katholischen Pfarrer Lerchenmüller zu Glött (Herausgeber der konstitutionellen Kirchenzeitung) sind: 1) daß er einigemal in deutscher Sprache nach Wessenbergs Ritual getauft habe; 2) daß er einige Rosenkränze nicht mehr beten lasse; 3) daß er deutsche Kirchengesänge eingeführt habe. Seitdem der baierische Volksfreund unter Saphirs Redaktion steht, hat er unläugbar an Interesse gewonnen. Herr Sophir, auch in seiner jetzigen Stellung, kann es nicht lassen, nach allen Seiten Hiebe auszutheilen, daher fehlt es denn auch der Zeitung nie an bedeutenden Censurlücken.

Braunschweig, v. 1. Mai. Gestern ist von der Herzogl. Polizei-Direction ein Steckbrief gegen die geschiedene Gräfin v. Görtz-Wrisberg, geb. v. Staff, bisher zu Wahrenholz, K. Hannöverschen Amts Gifthorn, wohnhaft, erlassen worden. Die Gräfin Wrisberg stand seit langer Zeit in den engsten Beziehungen zu dem berüchtigten Legationsrath Bitter, der zur Zeit unserer vormaligen Regierung eine bedeutende Rolle spielte. Der ebenfalls compromittirte Ehrhard war vormals Aufwärter bei Bitter, welcher nach einem Schreiben aus Nizza in der Oberpostamts-Zeitung neulich Gewehrkäufe besorgte. Derselbe Artikel sprach auch von Entwürfen zu einer Restauration der mit dem 7. Sept. 1830 beendigten Regierung. — Der hiesige Einwohner Silberschmidt ist gefangen gesetzt. — In der hiesigen National-Zeitung heißt es: „Zu klar liegt selbst dem Auslande die Quelle vor Augen, aus welcher allein der Plan zu solchen Verbrechen entspringen konnte; unverkennbar deuten die Namen der jetzt bekannten Mitschuldigen darauf hin: der Name jener berüchtigten Freundin des verrufenen Klindworth, dessen verbrecherischen Einfluß das Land 1828 beseufzte, die Namen der Kreaturen jenes Bitter, der hier aus dem Staube emporschoß und jetzt, wie wir aus öffentlichen Blättern mit Lächeln, aber wahrlich ohne alle Besorgniß erfuhren, mit hochklingenden Titeln und dem Namen eines edlen Geschlechts (v. Andlau), wie die Krähe mit erborgten Federn geschmückt, in der Ferne Waffen zu unserer Unterjochung erhandelt u. s. w."

Miszellen.

Herr Arendt, bisheriger Privatdocent der evangelischen Theologie an der Universität Bonn, ist zur katholischen Kirche übergetreten.

Am 23. April starb zu Jarthausen der Staatsrath Graf von Berlichingen, 73 Jahre alt.

Freiberg, vom 2. Mai. Am ersten Osterfeiertage Abends fand durch den hiesigen Bergmusikverein eine Todtenfeier Göthe's statt. Es wurde dabei Göthe besonders als Naturforscher in's Auge gefaßt, und die Theilnahme war um so inniger, als der Gefeierte bis an sein Ende mit Freiberg in naher Verbindung geblieben war, und aus mehrern seiner Briefe die lebhafte Sehnsucht hervorging, diese Stadt noch einmal besuchen zu können. Seinem vieljährigen Freunde, unserm verehrten Oberberghauptmann, Frhr. von Herder, hatte er sich sogar der Anhänglichkeit nach einen Jubilar der Freiberger Schule genannt. — Der Hintergrund des Saales, in welchem die Feier gehalten wurde, stellte den felsigen Eingang (Mundloch) eines Stollns dar, in dessen Mitte Göthe's Büste aufgestellt war. Die Beleuchtung dahinter ahmte die Farben des Prisma nach. Die Büste selbst und die Felsen waren mit lebenden Pflanzen, wirklichen Mineralien und Gegenständen — das Ganze sehr sinnig gruppirt — reich umgeben. — Nach dem ersten Satze der sinfonia eroica Beethovens sprach Herr Conrector Moritz Döring einen von ihm selbst verfaßten Festgesang, der die Anwesenden tief ergriff. Der träumende Knabe Göthe war darin mit der Fülle von Bildern seiner Phantasie, der wachende Knabe aber als Forscher der Natur gedacht. — Ein Trauermarsch als zweiter Satz und die übrigen Theile der Symphonie folgten. Sodann wurde die Beethoven'sche Musik zu Egmont mit der Mosengeil'schen declamatorischen Begleitung vollständig gegeben.

Moskwa, vom 4. (16.) April. Heute morgen um halb 10 Uhr endete allhier seine irdische Laufbahn, im achtzigsten Lebensjahre, der rühmlichst bekannte Geheimerath und Ritter J. C. Loder, Leibarzt Sr. Kaiserlichen Majestät, und ältestes Ehrenmitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Tudot in Paris hat ein Verfahren erfunden, die Aquatinta auch auf den Steindruck anzuwenden, und bereits eine sehr gelungene Probe, eine Landschaft, geliefert.

Der Verwalter des Marquis von Pombal begegnete D. Miguel zu Pferde, zog seinen Hut ab, wurde aber von einem der Königlichen Reitknechte hart abgeprügelt, weil er nicht abgestiegen war, und ins Gefängniß Limoeiro gebracht. Capt. Archbald, ein Irländer, begegnete D. Miguel in Civilkleidern und ohne großes Gefolge; er ging vorbei, ohne seinen Hut abzuziehen, weil er Se. Majestät nicht erkannt hatte. Ein Reitknecht, der einen großen Prügel trug, wurde ihm nachgeschickt, um ihn durchzubläuen. Capt. Archbald zog ein gespanntes Pistol, und drohte, dem Menschen das Gehirn zu zerschmettern, wenn er nicht sogleich seinen Prügel niederlegen wollte. Dieser gehorchte zitternd, als D. Miguel näher trat, worauf Capitän Archbald in dessen Beisein sagte, wenn er gewußt hätte, daß der Herr dieses Mannes der König von Portugal sey, so würde er ihm die gehörige Höflichkeit erwiesen haben. D. Miguel rief seinen Bedienten weg, mit der Bemerkung, daß dies ein englischer filho da puta sey.

Nur Wenigen mag der Ursprung des Namens Antillen bekannt sein, welchen mehrere Westindische Inseln führen. Columbus hatte gar keine Ahnung von einem neuen Erdtheile, sondern blos die Absicht, einen neuen Weg nach Ostindien zu finden, indem er sich immer westlich hielt. Als er nun Hayti und andere Inseln entdeckte, hielt er sie für Eilande, welche vor dem eigentlichen Indien, ante illam (Indiam), liegen. Hinter Hayti glaubte er das Indische Meer suchen zu müssen.

Breslau, den 8ten Mai 1832. Am 25sten vor. Monats wurde auf der Herren-Straße ein Faß Inselt 22 Ctnr. schwer, in einen Keller gelassen; das Seil riß und das Faß zermalmte dem 44 Jahr alten Hausknecht Gottfr. Groß das linke Bein vom Knie bis an den Fuß und beschädigte ihm den linken Arm.

Am 1sten wurde in der Oder bei Oswitz ein menschlicher Leichnam gefunden, in welchem ein hiesiger Bürger, der schon am 30sten April als vermißt gemeldet war, erkannt wurde.

Am 2ten des Nachmittags fiel der 13 Jahr alte stumm, und blödsinnige Sohn eines hiesigen Tagearbeiters unweit der Schloß-Brücke in die Ohlau, wurde aber von dem in der Nachbarschaft wohnenden Bedienten des Commerzien-Raths Hrn. v. Wallenberg durch Zureichung einer Stange wieder ans Ufer gezogen, und von dem Schönfärber Gampert in seine Wohnung genommen, wo man ihn der nassen Kleider entledigte, in einem Bette erwärmte und ihn demnächst seiner inmittelst herbeigerufenen Mutter zurückgab.

Auf ähnliche Weise wurde am 3ten die 4 Jahr alte Tochter eines hiesigen Tischlermeisters, die sich aufsichtslos auf der nach dem Stadtgraben an der Antonien-Straße führenden Treppe befand und von da in den Stadtgraben fiel, durch den Pferdehändler Jacob Gräffner gerettet.

Am nämlichen Tage des Nachmittags führte der Kutscher Gottfried Beldner ein krankes Pferd seines Dienstherrn auf der Wall-Straße umher. Durch einen Fall, den Beldner machte, erschrak das Pferd, bäumte, und wollte sich frei machen, schleifte aber seinen Führer, der den Zügel fest um die Hand geschlungen hatte, nach sich, bis an das Ende der Reuschen Straße, woselbst der Unglückliche an einen Haufen aufgebrochener Pflastersteine mit solcher Gewalt geworfen wurde, daß er schwer verletzt liegen blieb. Er ermannte sich, übernahm wieder das von Anderen eingefangene Pferd und gelangte bis nach seiner Behausung. Als man dort aber eben beschäftiget war, ihm hülfreiche Hand zu leisten, sank er zusammen und blieb an den Folgen schwerer innerer Verletzungen todt.

An demselben Tage fiel der 70 Jahr alte Zimmergesell Joh. Borsek von dem Dache des Kräuters Stache zu Huben, und beschädigte sich schwer am Kopf und Körper.

In voriger Woche wurden zwei Weiber deshalb in polizeilichen Anspruch genommen, weil sie überführt waren, das abgeschmackte Handwerk des Kartenlegens als Gewerbe zu treiben. Daß dergleichen Weiber von Personen geringer Bildung um ihre Liebes- und ähnliche Angelegenheiten befragt werden, kann nicht verwundern; wenn aber, wie dieß erst am 2ten d. M. vorgekommen ist, eine Frau, welche auf höhere Bildung Anspruch macht, ihre Dienstbothin zu einer solchen Kartenlegerei führt, um durch diese einen Beweis gegen jene, die sie in leerem Verdacht einer verübten Veruntreuung hat, zu gewinnen, so darf man billig über eine solche Erscheinung erstaunen.

In derselben Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 2616 Scheffel Weizen, 1488 Scheffel Roggen, 674 Scheffel Gerste, 636 Scheffel Hafer.

In dem nämlichen Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche, 42 weibliche, überhaupt 73 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 12, an Wässersucht 1, an Krämpfen 7, an Lungen- u. Brust-Leiden 21, an Alterschwäche 5, am Schlagfluß 3, an Menschen-Blattern 2, an modificirten Blattern 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5—10 J. 2, von 10—20 Jahren 1, von 20—30 Jahren 11, von 30—40 Jahren 6, von 40—50 Jahren 6, von 50—60 Jahren 9, von 60—70 Jahren 4, von 70—80 Jahren 5, von 80—90 Jahren 1.

Auf dem am 30. vorigen Monats abgehaltenen Pferde- und Vieh-Markt waren aufgetrieben circa 1385 Stück Pferde, worunter 22 Stück Hengste; an inländischem Schlachtvieh 105 Stück Ochsen und 60 Stück Kühe; ferner 461 Stück Schweine.

In dieser Woche sind auf der Oder aus Oberschlesien hier angekommen:

57 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 2 Schiffe mit Holz, 22 Gänge Bauholz.

Gefunden wurden mehrere Schlüssel, ein goldener Siegelring mit einem Achat, und eine Brieftasche mit verschiedenen Rechnungen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 9ten Mai: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini.

Donnerstag den 10ten Mai: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer. Dem. Lange, vom K. Hoftheater zu Berlin, Bertha, als dritte Gastrolle.

Fr. z. ⊙ Z. 11. V. 6. R. □ I.

Wassermühle-Verkauf.

Die zu Kunersdorf, Oelser Kreises, 2¼ Meile von Breslau und 1½ Meile von Oels, sehr gut und vortheilhaft belegene Wassermühle, bestehend in 3 Mahlgängen und einem Hirsegang, ist der gegenwärtige Besitzer Familienverhältnissen wegen gesonnen, sofort, und zwar den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen, billig zu verkaufen. Zum Grundstück der Mühle selbst gehören noch 18 Morgen alt Bresl. Maaß Aussaat Acker, 2 Gärten nebst Wiesenwachs. Die Wirthschafts-Gebäude, als Scheuer, Remise, Pferde- und Kuhstall, welche durchaus massiv und mit Flachwerk gedeckt sind, befinden sich, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium in bestem Zustande. Die ganze Besitzung ist von jetzt noch auf 2 Jahre mit 4620 Rtl. in der Elberfelder Feuer-Societät versichert. Solide und verlaßbare Kauflustige dürfen von der Reellität und Billigkeit des Verkäufers die annehmbarsten Bedingungen gewärtigen. Die Uebergabe kann schon zu Johanni dieses Jahres erfolgen. Eine ausführliche Uebersicht des Ganzen, so wie die näheren Verkaufs-Bedingungen, weiset jedoch nur an ernstlich gesonnene Käufer nach: die Expedition der Breslauer Zeitung, Herren-Straße Nro. 20.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 9. Mai 1832.

R. Jäger, Lieutenant a. D.
Fanny Jäger, geb. Sedlaczek, verehelicht gewesene Mertens.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 4ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an: Differt, Grenz- und Steuer-Aufseher.

Schwerta in der Ober-Lausitz, den 4. Mai 1832.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag um ¾ auf 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Johanna Dorothea geb. Nehrich, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich auswärtigen Freunden und Bekannten freundschaftlichst anzuzeigen.

Dieban bei Steinau a/O., den 6. Mai 1832.

W. T. Fritsch, Pastor.

Todes-Anzeige.

Unsere geliebte Schwester und Schwägerin, Christiane Thoncke, endigte, nach einem kurzen Krankseyn, heut Vormittags 6½ Uhr, ihr schönes, still wirksames, anspruchloses Leben. Dies zur Nachricht unserer Freunde, deren stille Theilnahme wir uns erbitten.

Breslau, am 8. Mai 1832.

Wilhelm Löwe, als Schwager.
Julie Löwe geb. Thonke, als Schwester.

Bei dem Antiquar Ernst, Kupferschmiedestraße No. 37. in der goldenen Granate, sind folgende Bücher gegen baare Zahlung zu haben: Conversations-Lexicon 5te Aufl. 10 Bde. und neue Folge 4 Bde. zusammen 14 Bde. Lpz. bei Brockhaus 1822—26. Hlbfrzbd. f. 12 Rtlr. Dietrich, vollst. Lexicon d. Gärtnerei und Botanik, 10 Bde. (A—Z) nebst Register und 1—5ter Bd. der Nachträge. Weimar 1802—19, Ppbd. Ladenp. 40 Rtlr. für 10 Rtlr. Noisette, vollst. Handbuch d. Gartenkunst, 8 Bde. m. Kpf. Stuttg. 1826—28. L. 9 Rtlr. 10 Sgr. f. 4 Rtlr. Lüder, botanisch pract. Lustgärtnerei, 4 Bde. m. Kpf. in 4. Lpz. 1783—86. L. 15 Rtlr. 25 Sgr. f. 4 Rtlr. La botanique des Dames, par Boitard 4 part. av. fig. 12. Paris 1821 für 2½ Rtlr. Okens Naturgesch. f. Schulen, m. Kpf. Lpz. 1821. L. 3 Rtlr. f. 2 Rtlr. Hölterhoffs vollst. pract. Handbuch d. Kunstfärberei, 4 Bde. m. Kpf. Erf. 1808—11, L. 7⅓ Rtlr. für 2⅚ Rtlr. Leuchs, Haus- u. Hülfsbuch für alle Stände, 2 Bde. Nürnb. 1822. Hlbfrzbd. L. 6⅔ Rtlr. f. 2⅔ Rtlr. Macquers chymisches Wörterbuch, a. d. Franz. u. mit Anmerk. von Leonhardi, 2te Ausg. 7 Bde. Lpz. 1788—91, Hlbfrzbd. L. 14⅔ Rtlr. f. 3 Rtlr. Hundeshagen, Encyclopädie der Forstwissenschaft, 2 Bde. 2te Aufl. Tüb. 1828, L. 4½ Rtlr. f. 2¼ Rtlr. Pfeil, Grundsätze der Forstwirthschaft in Bezug auf d. Nationalökonomie u. d. Staats-Finanzwissensch. 2 Bde. Züllichau 1822—24, L. 7 Rtlr. f. 3 Rtl. Moritz, Magazin zur Erfahrungsseelenkunde, 10 Bde. Berl. 1783—93, L. 12⅚ Rtlr. f. 3½ Rtlr. Sintenis, Elpizon od. über meine Fortdauer im Tode, 4 Thle. nebst 2 Anhängen, 3te Ausg. Lpz. 1809—15, Frzbd. L. 7⅔ Rtlr. f. 2⅓ Rtlr. Campe, allgem. Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, 16 Bde. Hamb. Wien u. Braunschw. 1785—92, L. 15⅔ Rtlr

* *

f. 3 Rtlr. Das englische Bibelwerk, übers. v. Teller u. andern, 19 Bde. 4. Lpz. 1749—66, Ppbd. f. 6 Rtlr. Evangelische deutsche Original-Bibel, mit Vorrede Muthmanns, 3 Bde. 4. Züllich. 1741, Hlbfrzbd. f. 4½ Rtlr. Beyer, allgem. Magazin f. Prediger, 12 Bde. Lpz. 1789—96, Ppbd. f. 3 Rtlr. Jacob Speners theolog. Bedenken und andere briefliche Antworten, 6 Bde. 4. Halle 1712—21, Prgmtbd. f. 4½ Rtlr. Krug, allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Gesch., 4 Bde. nebst einem Supplementband. Lpz. 1827—29. L. 11⅔ Rtlr. f. 8 Rtlr. de Wette, Vorles. üb. die Sittenlehre, 4 Bde. Berl. 1723, Ppbd. L. 7 Rtlr. f. 4½ Rtlr.

Beim Antiquar Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, im blauen Adler, ist zu haben: Bretschneiders Lexikon zum N. Testamente, 2 Thle., neueste Aufl., 1829, Ldpr. 6⅓ Rthlr., g. neu, Hfrb., f. 4½ Rthlr. Biblia hebraica, ed. Michaelis, Ldpr. 5 Rthlr. f. 3 Rthlr. Klüpfel, Institutiones theologiae dogmaticae, 1807, (korrekte Ausgabe), 2 Thle., g. n., für 3⅓ Rthlr. Reinhards Dogmatik, mit litterar. Zusätzen von Berger, für 1 Rthlr. Sarpius Historie des Trident. Conzils, 6 Thle., Ldpr. 6 Rthlr. für 1⅔ Rthlr. Sturms Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia, 8 Jahrg. in 7 Bänden, für 1⅔ Rthlr. Trauungsreden, 3 Thle., für 1⅓ Rthlr. Passows griech. Lexikon, 2 Thle., 1826, für 5 Rthlr. Derselbe, 2 Thle., 1823, für 4 Rthlr.

Bekanntmachung.

Es sollen auf der Oder-Ablage zu Stoberau in dem dazu angesetzten Termine,

den 18. Mai c., Freitags Vormittags 10 Uhr,

zu Stoberau folgende Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; als:

101½	Klaftern	Weiß-Buchen,
124¾	—	Roth-Buchen,
11	—	Buchen gemengt,
3⅞	—	Eschen,
124⅜	—	Birken,
7¾	—	Birken und Erlen gemengt,
3573⅜	—	Kiefern,
1522¼	—	Fichten.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine zu Stoberau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Bis dahin können die Holzklaftern auf der Ablage zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln, den 23. April 1832.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 23. August 1828 zu Diersdorf bei Nimptsch verstorbenen Premier-Lieutenant Johann Grandke wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allgm. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 24. März 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Auction.

Es sollen am 10. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelaß Nr. 49 am Naschmarkte, zwei silberne Girandols, dann verschiedene Effecten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 6. Mai 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Den 17ten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, soll in dem zur goldenen Sonne benannten Hause Nr. 6. am Ringe, zum Behufe der Befriedigung vom Massen-Gläubiger, ein nicht unbedeutender Vorrath

von offener Seide (Ors. S. und Organzin.),
von Tapisserie, Näh- und Dreh-Seide,
von französischer und Glanz-Wolle,
von offenem und gedrehtem Kamelhaar,
von baumwollenen und seidenen Bändern, und endlich
von Handlungs-Utensilien,

an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 1. Mai 1832.

Mannig, Auctions-Kommissarius,
qu. subst.

Alle diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt haben, wofür sie die Interessen noch rückständig sind, werden hiermit aufgefordert, solche Vier Wochen a dato entweder einzulösen, oder über den weiter darauf zu bewilligenden Credit, sich mit dem Stadt-Leihamt zu einigen, widrigenfalls dergleichen nicht prolongirte Pfänder nach Ablauf dieses Termins durch Auction verkauft werden sollen.

Breslau, den 8. Mai 1832.

Die Stadt-Leih-Amts-Direktion,
Brede.

Bekanntmachung.

Das disponibel gewordene Förster-Etablissement in Moselache, Brieger Kreises, bestehend in einem Wohnhause und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, 3 Morgen Acker und einer Wiese von 3 Morgen 100 □Ruthen, soll im Wege des öffentlichen Meistgebots veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin, Montags den 28sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in dem Forsthause zu Moselache festgesetzt, der hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termine nachweisen müssen.

Die Verkaufs-Bedingungen können in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, so wie bei dem Förster Heinrichs zu Moselache eingesehen werden, und Letzterer wird auch die zum Verkauf kommenden Gebäude und Grundstücke, auf Verlangen zur Besichtigung anweisen.

Scheidelwitz, den 6. Mai 1832.

Der Königliche Forst-Rath. v. Rochow.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der zum Bau des Stalles, für eine Eskadron des hier garnisonirenden Königlichen 1sten Kuirassier-Regiments, erforderlichen Bauhölzer an den Mindestfordernden,

wird hierdurch ein Licitations-Termin auf den 17ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale am Sandthore anberaumt, wozu wir Lieferungslustige unter dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen sind, und die benöthigte Kaution gleich im Termin erlegt werden muß.

Breslau, den 2. Mai 1832.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Avertissement.

Es wird bekannt gemacht, daß der Gastwirth Herr Joseph Engel mit seiner Braut, Frau Johanne Christiane Henriette Richter, geborne Hoffmann, die hier bestehende Gütergemeinschaft gerichtlich unter sich ausgeschlossen haben.

Grünberg, den 25. April 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auktions-Anzeige.

In Folge hoher Genehmigung sollen bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot (Dominikanerplatz N. 3) eine bedeutende Zahl gebrauchter Fässer oder Tonnen, im Wege der öffentlichen Lizitation gegen gleich baare Bezahlung veräussert werden, wozu ein Termin auf den 9ten dieses Monats Morgens 9 Uhr auf gedachtem Platze anberaumt ist, und Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau, den 3. Mai 1832.

Königliches Montirungs-Depot.
(gez.) v. Kalckstein. Busold.

Jagd-Verpachtung.

Die zum 1. September c. pachtlos werdende Jagd auf den Bauergrundstücken zu Goy und Baumgarten bei Ohlau, soll in Folge höherer Bestimmung auf anderweitige 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 26sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zum gelben Löwen in Ohlau anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidelwitz, den 4. Mai 1832.

Der Königliche Forst-Rath
v. Rochow.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das rechtskräftige Erkenntniß des ersten Senats des unterzeichneten Oberlandesgerichts de publ. den 8ten März d. J. der Sohn des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths von Prittwitz auf Gröbnig, Namens Wilhelm von Prittwitz, für einen Verschwender erklärt worden, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, demselben fernerhin etwas zu leihen, oder sonst Kontrakte mit ihm abzuschließen, indem dergleichen Anleihen und Kontrakte in Ansehung des Wilhelm von Prittwitz ungültig, und unverbindlich sind, und darauf keine Klagen gegründet werden können.

Ratibor, den 6. April 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.
Kuhn.

Eine Apotheke in einer kleinen Stadt Nieder-Schlesiens, an einer Hauptstraße gelegen, weisen zum Verkauf nach:

Gebrüder Bergmann.
Mahlergasse Nr. 30.

Auctions-Anzeige.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachbenannte, dem hiesigen Tuchmachermeister Johann Gottlob John gehörige Effekten und sonstige Gegenstände, und zwar

1) Hausgeräthe und Meubles,
2) Pferd und Wagen,
3) gefärbte und weiße Tuche,
4) Maschinen, nämlich
   a. eine Lockenmaschine,
   b. eine Pelzmaschine,
   c. fünf Spinnmaschinen,
5) mehrere Wirkstühle,
6) Spulräder,
7) mehrere Tuchmacherzeuge,
8) verschiedene andere Handwerksgeräthe,
9) mehrere Centner rohe Wolle,
10) rohe Garne,
11) eine Quantität Leim,
12) ein Quantität Zwisten,
13) Kleidungsstücke,
14) Wäsche,
15) ein Farbekessel und Ofentopf,

auf den 14. Juni dieses Jahres, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und in den folgenden Tagen, in dem auf der Maringasse vor dem Glogauer Thore belegenen Hause des Tuchmachermeister Johann Gottlob John, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden sollen.

Steinau, den 12. April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Meine Wohnung ist von jetzt an in der Karls-Straße sub Nr. 22.

Der Häuser-Administrator Kaufmann G. L. Hertel.

Meine Wohnung ist jetzt Schuhbrücke und Kupferschmiede-Straßen-Ecke im Einhorn Nr. 44.

Graveur Eckhardt.

Die so wohlthätige Hagel-Assecuranz in Berlin ist wieder ins Leben getreten. Ich bin mit der Agentur derselben beauftragt, welches ich hiermit den Wohllöbl. Dominien und Rustikal-Besitzern ergebenst anzeige und zur Annahme von Versicherungen mich bestens empfehle. Die Bedingungen und nöthigen Schemas sind bei mir zu jeder Zeit zu erhalten.

Strehlen, den 1. Mai 1832.

H. Ehrlich.

☞ Für die Oeconomie. ☜

Bestens gereinigten und keimfähigen

ächten rothen Steiermärkschen Klee-Saamen von ausgezeichnetem großen Korn,

so wie

doppelt gereinigten rothen Gallizischen und Schlesischen Saamen-Klee,

gereinigten weißen Saamen-Klee, als auch guten weißen Klee-Saamen-Abgang (von ausgezeichneter Qualität), Franz. und Engl. Raigraß; Runkelrüben-Körner, offerirt äußerst billig:

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 10.

Danksagung.

Mich noch dankbar der äußerst ehrenvollen Aufnahme vorigen Jahres in Karlsruh bei der Herzoglichen Familie, in Leobschütz, Prauß, bei Herrn Grafen Cherot in Liegnitz und der dortigen Ritter-Akademie, erinnernd, unterlasse ich nicht, da mir meine beschleunigte Abreise von hier, um Engagements für dieses Sommerhalbjahr in Strehlen, seinen Umgebungen u. s. w. nachzukommen, keinen persönlichen Abschied zu nehmen erlaubt, hiemit öffentlich meinen hochgeehrten Gönnern, Vorstehern und Vorsteherinnen der verschiedenen Anstalten, den herzlichsten Dank für das mir abermals erzeigte Wohlwollen während dieses Winterhalbjahres an den Tag zu legen. Wenn auch auf meine Verhältnisse die alles verderbende Cholera, zu Anfang meiner Wiederankunft hier, einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte, so wurde aller für mich entstandene Verlust durch ganz besonders freundschaftliche und zuvorkommende Beweise von Anhänglichkeit und Anerkennung meiner früheren bereitwillig, wenn auch schwach geleisteten Dienste, reichlich ersetzt, und das mir später fast von allen Anstalten, sobald es nur irgend die Zeitumstände erlaubten, neu geschenkte Zutrauen, lassen so dankbare Gefühle in mir zurück, die ich nicht auszusprechen, sondern nur durch den thätigsten Eifer bei meinem, Ende nächsten Oktobers wieder zu beginnenden Unterricht einigermaßen zu zeigen im Stande bin.

Ls. Baptiste.

Bekanntmachung.

Das Stadt-Waage-Amt zu Brieg zeigt hierdurch sämmtlichen hohen Herrschaften und Guths-Besitzern Oberschlesiens, welche Wolle zum nächstbevorstehenden Markte nach Breslau bringen lassen, ganz ergebenst an, daß vom 22sten Mai d. J. ab, die Stadtwaage auf dem hiesigen Schloßplatze wie früher aufgestellt seyn wird, daß die Waagegefälle für dieses Jahr 2½ Sgr. pro Centner betragen, und daß zu jeder Tageszeit und ohne allen Aufenthalt die Abfertigung prompt erfolgen wird. Das, dem Amte bisher geschenkte Vertrauen beachtend, wird dasselbe möglichst bemüht seyn, sich auch in diesem Jahre zu erhalten, und bittet deshalb um geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Brieg den 7. Mai 1832.

Uth.

10/4 wollene Flortücher,

mit breiten Borduren, eine große Auswahl kleine und große moderne Umschlagetücher in allen Farben, so wie auch Kleiderzeuge, Bänder und Seidenzeuge, erhielt so eben zu äußerst billigen Preisen:

S. Schwabach.
Ohlauer-Straße Nr. 81.

August Danner u. Comp.,
Herren-Kleiderverfertiger,
(Ohlauer-Straße, Rautenkranz Nr. 8.)

beehren sich hiermit ihr Kleider-Etablissement, das die geschmackvollsten und sauberst verfertigten Herren-Bekleidungen enthält, zur hochgeneigten Beachtung unter der festen Versicherung ganz ergebenst zu empfehlen, daß sie auch außerdem jeden in ihren Geschäftsbetrieb einschlagenden hochschätzbaren Auftrag zur größtmöglichsten Zufriedenheit ausführen und stets die billigsten Preise damit verbinden werden.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen respectiven Kunden und hochgeehrten Publikum verfehle nicht hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung auf die Schubrücke Nr. 2. zum goldnen Triangel, 2 Stiegen hoch vorn heraus, neben dem Armenhause, verlegt habe, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren, prompte und reelle Besorgung stets zu gewärtigen.

Julius Rudolph,
Damen-Kleider-Verfertiger.

---

* Conditorei-Verlegung. *

Da ich den 10. Mai a. c. meine Conditorei auf die Reusche-Straße in die drei Thürme verlege, so habe ich zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer einen Theil meiner ächten Malz-Bonbons Herrn S. G. Schwartz, im grünen Kranz, Ohlauerstraße Nro. 21, zum Verkauf übergeben, und bemerke zugleich, daß dieselben, so wie in meinem neuen Lokale, mit meinem Namen gestempelt sind. C. Birkner.

Eröffnung des russischen Dampfbades, Bürgerwerder Nr. 1.

Mit Bezug auf meine frühere Anzeige, wegen Anlegung eines russischen Dampfbades, bringe ich dessen Eröffnung,

Freitag den 11. Mai,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und habe die Preise, wie folgt, festgestellt.

Ein einzelnes Bad 10 Sgr.,
im Abonnement zu 12 Bädern, ein Bad 8 Sgr.

Die zum Baden bestimmten Tage sind für Damen Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag, und die übrigen Vor- und Nachmittage, mit Einschluß des Sonntags, für Herren festgesetzt.

Jos. Kroll.

Concert-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß heute Nachmittag bei günstiger Witterung das erste Garten-Concert bei mir stattfindet, und während des Sommers Sonntags, Mittwochs und Sonnabends damit fortgefahren wird, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Marienau, den 9. Mai 1832.

Fr. Quittau.

Aecht englische Schaaf-Scheeren offeriren billigst, ebenso Thür- und Fensterbeschläge, Schlösser ꝛc. W. Heinrich u. Comp., in Breslau, am Ringe Nr. 19.

Mineral-Brunnen-Offerte.

Marienbader Kreuz-, Eger-, Salzquelle-, kalter Sprudel- und Franzens-, Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn, Saidschützer und Pülnaer Bitterwasser, Obersalz- und Flinsberger Brunn, neueste Schöpfung von dem Jahr 1832, empfing und bietet an:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

In Nr. 3. Oder-Straße ist der erste Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Garten=Concerte.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß in meinem Garten, während des Sommers, außer den gewöhnlichen Sonntags=, Dienstags= und Donnerstags-Concerten, auch Mittwochs eine gut besetzte Concert=Musik durch die Blinden stattfinden wird, wozu ich höflichst einlade.

Altscheitnig, den 8. Mai 1832.

Hoffmann, Coffetier.

Anzeige.

Nachdem ich mich entschlossen habe, denjenigen Garten, welcher sich von meinem Wohngebäude aus rechts befindet und an der Hauptstraße liegt, zu verkaufen; so mache ich Reflectirende darauf aufmerksam.

Liebich,
Coffetier vor dem Schweidnitzer Thore.

Schuhmacher=Keller

in Nr. 34 am Ringe zu vermiethen und Johanni d. J. zu übernehmen; auch eignet sich dieses Keller=Local für einen Riemer, Klempner oder sonstiges Gewerbe. Das Nähere im Hause Parterre zu erfragen.

Vorzügliche Bleiweiß=Niederlage.

Meine bereits rühmlichst bekannte Bleiweiß=Niederlage empfehle ich zu abermals erniedrigten Preisen:

Nr. 1. extra fein fein Bleiweiß à 13 Rthlr.
Nr. 2. fein Bleiweiß à 12 —
Nr. 3. mittel fein Bleiweiß à 10 —

in Tonnen à 2 bis 3 Ctnr., mit 3 Prozent Rabatt.

Breslau, den 7. Mai 1832.

F. A. Hertel,
Ohlauer=Straße Nr. 38.

Gasthofs=Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich den Gasthof zum weißen Storch hieselbst, Antonien=Straße Nr. 35 und Wall=Straße Nr. 13 übernommen habe, und ist selbiger nicht nur ganz neu mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, sondern auch mit einem neuen vorzüglich guten Billard versehen; auch wird für gute Speisen und Getränke stets gesorgt werden. Die billigsten Preise und prompteste Bedienung zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch:

Breslau, den 8. Januar 1832.

S. Schreuer.

Uhren=Anzeige.

Feine Breguetsche Cylinder= und Pariser Damen=Uhren, alle Arten Taschen=, Tableaux= und Stutz=Uhren, in modernster Façon, offerirt zu billigen Preisen:

Wolff Lewisohn,
Uhren= und Tuch=Handlung, am Blücherplatz,
ohnweit der Mohren=Apotheke.

Bau=Verdingung.

Der Neubau der Fluthrinne am sogenannten Niederwehre zu Brieg soll

Mittwoch den 16ten Mai
Vormittags 9 Uhr

im Wasserbauhofe zu Brieg öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Gebote im Termine abzugeben, zuvor jedoch eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, widrigenfalls sie zur Verdingung nicht zugelassen werden können.

Der Anschlag im Betrage von 2504 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. liegt zur Einsicht bei dem Königl. Steuer=Amte zu Brieg, und bei dem unterzeichneten Baubeamten, heilige Geiststraße Nr. 20 hierselbst, bereit.

Der Königl. Regierung bleibt die Wahl unter den drei Mindestfordernden und die Ertheilung des Zuschlages vorbehalten.

Breslau, den 6. Mai 1832.

von Unruh,
Königl. Wasserbau=Inspector.

Garten=Conzert=Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre hiermit bekannt zu machen; daß in meinem vor dem Oder=Thore gelegenen Garten zum schwarzen Adler, diesen Sommer hindurch, Donnerstags, ein stark besetztes Conzert statt finden wird; wozu um geneigten Zuspruch bittet:

Breslau den 7ten Mai 1832.

Werner, Coffetier.

---

150 Centner

gemischte Post=, Canzlei= und Concept=Lumpen liegen zum Verkauf bei

A. F. Hoff in Ratibor.

Für die Herren Landwirthe.

Seegel= und alle Sorten anderer rohen Leinewande, zu Zelten, Wollzüchen und Getraidesäcken, wird billig verkauft

in der Tischzeug= und Leinwandhandlung
von
Louis Lohnstein in Breslau,
Paradeplatz Nr. 9, der Hauptwache grade über.

Berliner lakirte Waaren,

aller Art, erhielten in größter Auswahl, und verkaufen sehr billig:

Hübner und Sohn, am Ring Nr. 43,
das 2te Haus von der Schmiedebrücken=Ecke.

Tuch=Anzeige.

Feine, mittle und ordinaire Tuche, extra feine Sommer-Tuche zu Herren=Anzügen in den modernsten Farben, empfiehlt zu billigen Preisen:

Wolff Lewisohn,
Uhren= und Tuchhandlung am Blücherplatz,
ohnweit der Mohren=Apotheke.

Mehrere sehr schöne Zimmer in der ersten Etage am Ringe sind über den nächsten Wollmarkt billig zu vermiethen. Das Nähere bei Hübner und Sohn, Ring Nr. 43.

Handschuhe
für Damen, Herren und Kinder in allen Sorten, jedoch nur im Dutzend, empfiehlt zu den billigsten Preisen
L. S. Cohn jun.,
Galanterie=, Kurzwaaren= und Produkten=Handlung, Blücherplatz Nr. 19.

Lakirte Tuche zu Mützen=Schirmen erhielt und offerirt L. S. Cohn jun.

*** Wein=Offerte. ***
In Commission empfing eine nicht unbedeutende Post
ächten moussirenden Epernayer Champagner=Wein,
1ste Qualität,
und verkauft, unter Verbürgung der Aechtheit, die Flasche 1 Rtlr. 20 Sgr., bei Abnahme von 6 Flaschen und in Parthien billiger:
J. A. Breiter. Oderstraße Nr. 30.

Ein Studirender wünscht Unterricht im Griechischen, Lateinischen und Französischen zu ertheilen. Das Nähere Ursuliner=Straße Nr. 21, zwei Stiegen hoch.

Aecht englische Schaafscheeren,
Trokars für Rind= und Schaafvieh, Tyroler abgestimmte Vieh=Glocken, so wie eiserne und messingene Thür= und Fenster=Beschläge, empfiehlt zu billigen Preisen:
B. Lehmann, am Ringe Nr. 58.

Vor dem Sandthore, Vorderbleiche Nr. 7, ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und Alkove, nebst einem Gärtchen, zu vermiethen.

Zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen ist das von Herrn Buchhändler Neubourg inne habende Gewölbe und Schreibstübchen, für den jährlichen Miethzins von 140 Rthlr. Das Nähere auf der Riemerzeile Nr. 10. bei
J. G. Thun.

Zu vermiethen
ist von Termin Johanni c. ab, Weißgerbergasse Nr. 5 der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern vorn heraus, einer Hinterstube, nebst daran stoßender Küche. Das Nähere zu erfragen: Büttnerstraße Nr. 29 im Comptoir.

Zum Wollmarkt
ist am Rathhause Nr. 4 im goldnen Krebs eine schöne meublirte Stube in der ersten Etage zu vermiethen. Das Nähere in der Tuchhandlung in demselben Hause.

Zu vermiethen ist Termin Johannis der zweite Stock, bestehend aus 2 Vorderstuben, 2 Hinterstuben, 1 Stubenkammer, 3 Küchen, Boden und Keller, jährl. für 110 Rtlr. — Desgleichen auf gleicher Erde ein großes Locale von mehreren Zimmern, welches sich wegen seiner Bequemlichkeit zu einer Fabrik eignet. Zu erfragen Antonienstraße Nr. 29.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen
ist auf dem großen Ringe Nr. 4 die erste Etage, bestehend aus 7 Stuben, 2 Kabinets, nebst Zubehör, als auch Stallung und Wagenplatz. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in der 2ten Etage zu erfahren.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen ist auf der Weidenstraße Nr. 25, zur Stadt Paris, der Erste und Zweite Stock, jeder von 5 Stuben nebst allem Zubehör, mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz, wie auch die Benutzung des Gartens. Das nähere daselbst.

Zum bevorstehenden Wollmarkt ist auf der Riemerzeile eine sehr bequeme Wohnung gegen billige Miethe abzulassen. Näheres hierüber in der Handlung Günther und Müller, am Ringe Nro. 51, im halben Mond, zu erfahren.

Zu vermiethen.
Büttnerstraße Nr. 6, ist bald oder Johannis die 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben, 3 Kabinets, Speisekammer und nöthigem Beigelaß zu vermiethen, so auch ein großer Waaren=Keller, und das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Junkern=Straße Nro. 21. ist Termin Johanni die Handlungs=Gelegenheit zu vermiethen und das Nähere daselbst im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen,
Schweidnitzer Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade, im zweiten Stock 4 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen; im dritten Stock 3 Stuben, 1 Kabinet, 1 Küche, Termin Johanni zu beziehen. Das Nähere parterre bei dem Eigenthümer.

Zu vermiethen über die Dauer des Wollmarkts, Blücherplatz Nr. 18., ein freundliches Zimmer im ersten Stock, vorne heraus, für einen auch zwei Herren, mit Meubles und neuen Betten.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. vormalige polnische General v. Dluski, Hr. Graf v. Potworowski, beide aus Lissa. — Hr. Oberforstmeister v. Bülow, Hr. Gerichts=Aktuarius v. Bernewitz, beide aus Blankenburg. — In der gold. Krone: Hr. Lieutenant v. Prittwitz, aus Glatz. — Fr. Stadträthin Stuckart, aus Schweidnitz. — In den 2 gold. Löwen: Fr. v. Gaugreben, aus Oels. — Hr. Justiz=Kommissarius Steinmann, aus Ohlau. — Im gold. Baum: Hr. Kaufm. Kellner, aus Reichenbach. — Hr. Guthsbesitzer Graf v. Pfeil, aus Klein Ellguth. — Im blauen Hirsch: Hr. Kapitain v. Kurzbach, aus Stargard. — Fr. Rittmeister v. Teichmann, aus Wartenberg. — Fr. Musik-Direktor Uber, aus Glogau. — Im Rautenkranz Fr. Guthsbesitzerin v. Busse, aus Wiesenthal. — Hr. Fabrikant Kühnert, aus Bunzlau. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Gorasdzer, aus Krappitz. — Hr. Hüttenpächter Gorasdzer, aus Stubendorf. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Ehrenberg, aus Eilenburg. — Im gold. Zepter: Fr. Generalin v. Gouzko, aus Kalisch. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Kempner, aus Landsberg. — Hr. Kaufm. Steinitz, Fr. Kaufm. Pollack, beide aus Ratibor.

In Privat-Logis: Am Ringe No. 30. Madame Guttmann, aus Warschau. — Klosterstraße No. 12. Hr Kaufm Hamburger, aus Warschau. — Schmiedebrücke No. 50. Hr. Freigutsbesitzer Göbel, aus Bunzelwitz. — Nicolaistraße No. 44 Hr. Oberstlieut. v. Hagen, aus Berlin.